



Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Seite 5

Die Rückkehr des Bartgeiers

Seite 9

Rehböcke in der Blattzeit

HÄRKILA



Ihr Ausstatter
für JAGD, OUTDOOR,
TRACHTEN- &
LANDHAUSMODE!

16 x in Österreich und auch in...

INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71

Tel. +43 (0)2626 / 200 26-465

www.kettner.com

Kettner



Der Tiroler Jagdaufseher



Geschätzte
Jagdaufseherinnen
und Jagdaufseher,
liebe Leserinnen
und Leser!

Es war eine große Ehre für mich, als ich im Sommer letzten Jahres vom damaligen Landesobmann des TJAV, Artur Birmair, angesprochen und direkt gefragt wurde, ob ich mir eine Tätigkeit als Funktionär des TJAV vorstellen könne. Einige wenige Treffen später habe ich dann auch Ja gesagt und mich dazu entschieden, bei der Vollversammlung im Frühjahr 2024 als Landesobmann zu kandidieren.

Im Februar 2024 war es dann soweit und der neue Vorstand wurde einstimmig gewählt, darunter auch ich zum neuen Landesobmann. Diese Wahl bedeutet für mich nicht nur eine persönliche Anerkennung, sondern auch eine große Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft der Tiroler Jagdaufseher, wofür ich mich nochmal sehr herzlich bedanken möchte.

Ich möchte für die Zukunft – in enger Zusammenarbeit mit der Tiroler Berufsjägersvereinigung, dem Tiroler Jägerverband und den anderen Jagdverbänden – an unserem gemeinsamen Ziel weiter arbeiten: dem Erhalt der Jagd in Tirol und der Stärkung des Jagdschutzes sowie der Stellung der Jagdschutzorgane. Die kommenden Jahre werden sicherlich nicht einfach, viele Herausforderungen stehen vor der Tür. Doch ich bin fest davon überzeugt, dass wir durch Zusammenarbeit und Engagement viel erreichen können.

Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit wird es sein, die Notwendigkeit des Jagdschutzes im Bewusstsein der Öffentlichkeit, aber auch gesetzlich zu verankern und das Ansehen des Jagdaufsehers weiter zu stärken. Nur durch Aufklärung und Dialog können wir das Verständnis und die Akzeptanz für unser Tun erhöhen.

Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und möchte das Amt, gemeinsam mit dem gesamten Vorstandsteam, positiv, ehrlich und mit viel Motivation ausüben.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle dem vorigen Vorstandsteam des TJAV, insbesondere dem früheren Landesobmann Artur Birmair, für die herausragende Arbeit und deren unermüdliches Engagement. Ihr Einsatz hat den Weg für eine erfolgreiche Zukunft des TJAV geebnet.

Auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und viele interessante Herausforderungen!

Weidmannsheil,
Thomas Pedevilla, Landesobmann

INHALT

Editorial	Seite 3
.....	
Fachliches	
Fachbericht	Seite 5
Recht & Gesetz	Seite 13
Gesundheit	Seite 17
Forschung	Seite 20
Tierportrait	Seite 24
Jagdhund	Seite 26
Wissensquiz	Seite 28
Wissensquiz Auflösung	Seite 52
.....	
Landesweit	Seite 30
.....	
Aus den Bezirken	Seite 37
.....	
Personen	
Verstorbene	Seite 44
Jagadistl	Seite 45
.....	
Blick über den Gartenzaun	Seite 46
.....	
Service	Seite 49
Aktualisierung der Mitgliederdaten	Seite 54



Foto: © Wildkatze, JStock, JStock
Reh, Soru Epratik, Corolia

*Nicht wo du jagst, ob Gebirge, Wald oder Au,
nicht was du jagst, ob Gams, Hirsch oder Sau,
nicht wer du bist, Fürst, Herr oder Knecht,
nur wie du jagst, macht weidgerecht!*

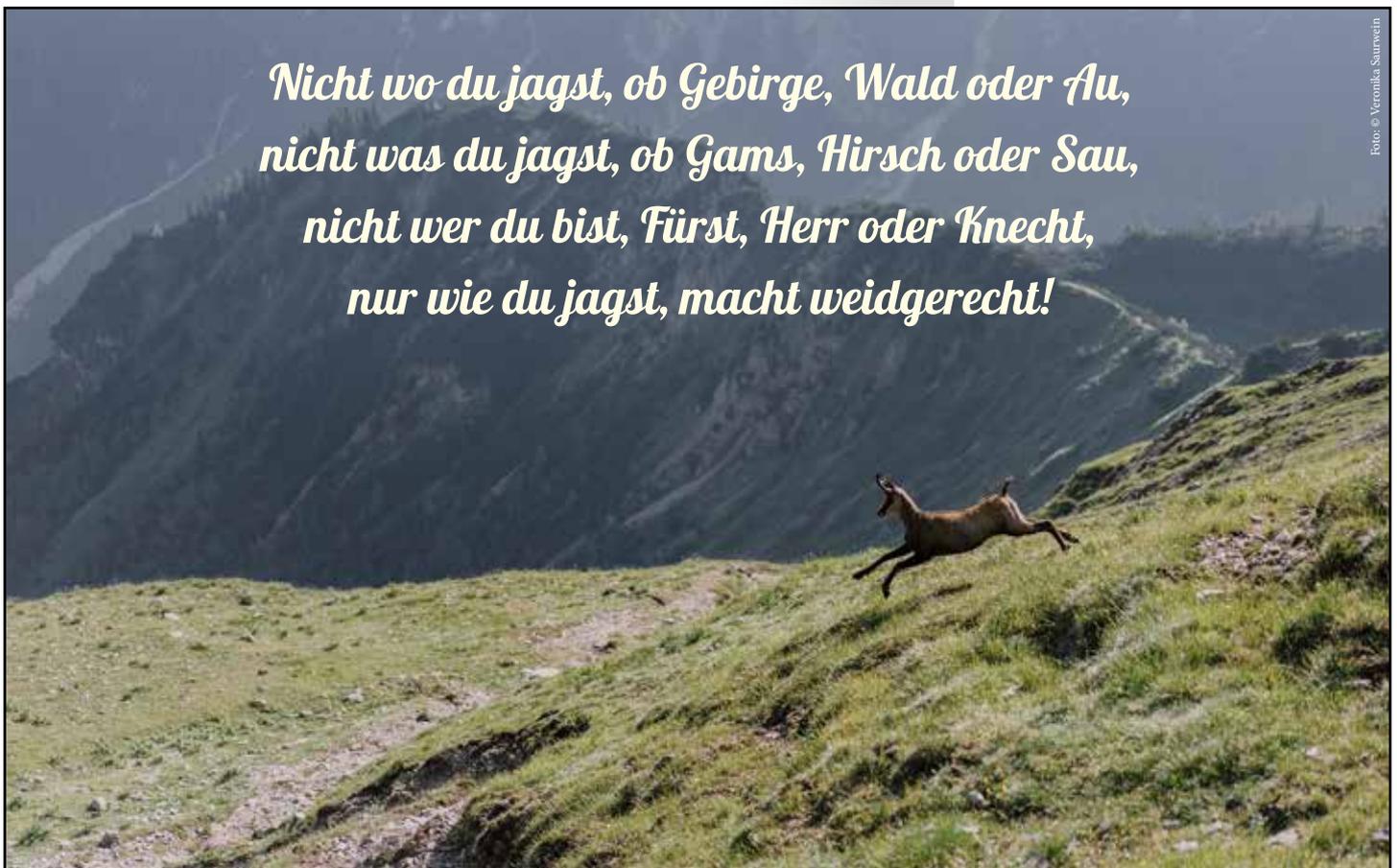


Foto: © Veronika Saurwein



Die Rückkehr des BARTGEIERS

Von Elisabeth Weninger BSc.

*Einst vollkommen aus den Alpen verschwunden, ist der majestätische Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) nun wieder in den Gebirgen von Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz heimisch.*

Diese faszinierenden Vögel sind nicht nur wegen ihrer enormen Flügelspannweite und ihrer einzigartigen Erscheinung bemerkenswert, sondern spielen auch eine wesentliche Rolle im ökologischen Gleichgewicht. Dank internationaler Schutzbemühungen und Wiederansiedlungsprogramme wächst die Population stetig und stabilisiert sich allmählich. Durch gezielte Maßnahmen zur Erhaltung und Aufklärung konnten geeignete Lebensräume gesichert und das Bewusstsein für den Schutz dieser seltenen Art geschärft werden. Mit weiterhin koordinierten Anstrengungen und wachsendem Engagement wird der Bartgeier hoffentlich dau-

erhaft ein fester Bestandteil der alpinen Fauna bleiben. Ein bedeutender Beitrag hierzu ist das neue Projekt des Landes Tirol und der fünf Tiroler Naturparke, „Bartgeiermanagement Nordtirol“, das bestehende Brutplätze sichert, externe Störungen minimiert und die Öffentlichkeit sensibilisiert.

Biologie und Lebensweise des Bartgeiers

Der Bartgeier ist der größte Brutvogel der Alpen. Mit einer Flügelspannweite von bis zu 2,9 Metern und einem Gewicht von bis zu 7 Kilogramm ist er eine eindrucksvolle Erscheinung am Himmel. Seine Ernährungsweise unterscheidet ihn von anderen Geiern: Während viele Geier-

arten vorwiegend frisches Aas fressen, besteht die Nahrung des Bartgeiers fast ausschließlich aus Knochen. Diese spezielle Ernährungsweise erfordert mehrere Anpassungen. Der Magensaft des Bartgeiers ist mit einem pH-Wert von < 1 extrem sauer, sodass er Knochen problemlos verdauen kann. Eine weitere bemerkenswerte Eigenschaft ist die Technik des Knochenbrechens: Große Knochenstücke werden aus großer Höhe auf Felsen fallen gelassen, bis sie in handliche Stücke zerbrechen. Diese Plätze werden auch Knochenschmieden genannt. In ihrer Jugend ist das Gefieder der Bartgeier vorwiegend dunkelgrau/braun bis schwarz. Ab einem Alter von etwa vier Jah-



ren färben sich Kopf-, Brust- und Bauchgefieder allmählich weiß. Dieser Farbwechsel geht einher mit einem faszinierenden Verhalten: Bartgeier suchen gezielt Wasserstellen auf, die Eisenoxidhaltige Sedimente enthalten. Durch ausgiebiges Baden in solchen Pfützen nehmen besonders das Brustgefieder und der Kopf eine leuchtend orange-rote Färbung an. Wissenschaftler rätseln noch über den genauen Grund dieses Verhaltens. Es wird vermutet, dass die Eisenoxide vor Infektionen und Ungeziefer schützen, aber auch ästhetische Hintergründe werden vermutet.

Diese ungewöhnliche Brutzeit hängt mit der Verfügbarkeit von Nahrung zusammen: Die Küken schlüpfen gegen Ende des Winters, was den Vorteil mit sich bringt, dass ausreichend Fallwild vorhanden ist. Nach rund 110 bis 130 Tagen startet der Jungvogel seinen ersten Flug. Anfangs bleibt er in der Nähe seines Horstes und verbessert vorzu seine Flugkünste. In dieser Zeit wird er häufig noch von seinen Eltern begleitet, bis im Alter von ca. 8 Monaten die Kindheit endet und er im Regelfall das elterliche Territorium verlässt. Ein interessantes Phänomen im

die Futtersuche für die Elterntiere aufwendig ist und oft nur ein Junges erfolgreich aufgezogen werden kann.

Die Bedeutung des Bartgeiers für das Ökosystem

Der Bartgeier spielt eine unverzichtbare Rolle im Ökosystem der Alpen. Als spezialisierter Aasfresser trägt er dazu bei, die Ausbreitung von Krankheiten zu verringern, indem er die Kadaver und Knochen verendet Tiere beseitigt. Durch seine Fähigkeit, bloße Knochen zu verzehren, hilft er, Nährstoffe zurück in den Kreislauf der Natur zu bringen. Dieses Verhalten macht ihn zu einem wichtigen Bestandteil der Nahrungskette und trägt zur Gesundheit der alpinen Tierwelt bei.

Geschichte und Wiederansiedlung

Im 19. Jahrhundert wurde der Bartgeier fälschlicherweise als gefährlicher Beutegreifer verschrien und intensiv gejagt. Zusätzlich führten vergiftete Köder gegen Füchse und Wölfe sowie der Rückgang von Huftierbeständen zum vollständigen Verschwinden des Bartgeiers in den Alpen. Der letzte dokumentierte Abschuss eines Bartgeiers in den Alpen erfolgte 1913 im italienischen Aostatal. Erste Wiederansiedlungsversuche in den 1970er Jahren in den französischen Alpen scheiterten. Doch 1986 gelang die erste erfolgreiche Auswilderung im österreichischen Nationalpark Hohe Tauern. Seitdem haben sich die Bemühungen zur Wiederansiedlung ausgezahlt: 1997 wurde in Hochsavoyen (Frankreich) erstmals ein wild geschlüpftes Jungtier beobachtet. Heute etabliert sich der Bartgeier langsam wieder in den Gebirgen von Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz. Die Rückkehr des Bartgeiers in die Alpen ist das Ergebnis

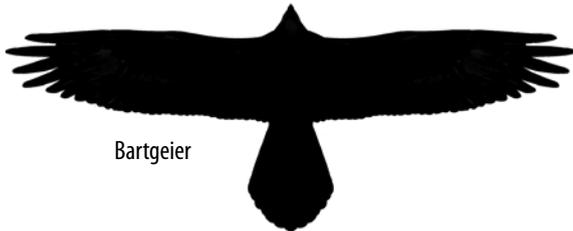


Fortpflanzung und Brutverhalten

Die Fortpflanzung des Bartgeiers ist ein langsamer Prozess. Sie werden im Alter von fünf bis sieben Jahren geschlechtsreif, doch oft gelingt die erste erfolgreiche Brut erst im Alter von acht bis neun Jahren. Die Brutzeit beginnt in den Alpen zwischen Ende Dezember und Ende Februar und dauert etwa 55 Tage.

Brutverhalten des Bartgeiers ist der sogenannte „Kainismus“. Obwohl die Weibchen meist zwei Eier legen, überlebt in der Regel nur ein Küken, während das zweite Ei als „biologische Reserve“ dient. Das stärkere Küken drängt das schwächere vom Futter ab, bis es stirbt. Dieses Verhalten stellt sicher, dass wenigstens ein Junges ausreichend Nahrung bekommt, da

Flugbild des Bartgeiers



Bartgeier



Gänsegeier



Steinadler



Kolkrabe



Bartgeier Jungvogel



Bartgeier Altvogel

jahrzehntelanger Bemühungen. Zwischen 1986 und 2023 wurden insgesamt 251 Jungvögel im Rahmen des umfassenden Wiederansiedlungsprojekts in den Alpen freigelassen (Stand 2023, International Bearded Vulture Monitoring IBM). Diese Maßnahmen waren entscheidend, um einen Bestand zu etablieren, der ohne menschliches Zutun fortbestehen kann. Seit der ersten erfolgreichen Brut im Jahr 1997 sind bereits 461 Jungvögel im Alpenraum wild geschlüpft (Stand 2023, IBM).

Aktueller Bestand und zukünftige Herausforderungen

Der aktuelle Bestand im Alpen-

raum wird auf etwa 300 bis 400 Bartgeier geschätzt (Stand 2023, IBM). Diese Zahlen verdeutlichen den Erfolg der Wiederansiedlungsmaßnahmen, doch es bleibt noch viel zu tun. Kontinuierliche Auswilderungen sind notwendig, um einem genetischen Flaschenhalseffekt entgegenzuwirken. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bartgeierpopulation in den Alpen groß genug ist, um langfristig zu überleben.

Bartgeiermanagement in Nordtirol

Um die Wiederansiedlung dieser geschützten und seltenen

Vogelart in Tirol zu unterstützen, wurde das Bartgeiermanagementprojekt für Nordtirol ins Leben gerufen.

Das Bartgeiermanagementprojekt baut auf den Erkenntnissen des zweijährigen Vorprojektes "Aufbau eines grenzüberschreitenden Bartgeiermonitorings und Netzwerks Bayern-Tirol 2021-2022" auf. Die fünf Tiroler Naturparke und die Abteilung Umweltschutz des Amtes der



Tiroler Landesregierung bilden den zentralen Netzwerkknoten des Projektes, unterstützt durch ein breites Partner- und Beobachternetzwerk. Durch gezielte Maßnahmen sollen bestehende Brutplätze erhalten und gesichert sowie Störungen während der sensiblen Brutzeit vermieden werden. Zudem soll das Verhalten bestehender Brutpaare und Individuen im Zuge eines mehrjährigen Monitorings genau beobachtet werden. Öffentlichkeitsarbeit soll außerdem die Sensibilität und Faszination für diese einzigartige Vogelart fördern.

Schutz und Beobachtung

Der Schutz des Bartgeiers ist ein fortlaufendes Unterfangen, das internationale Zusammenarbeit erfordert. Verschiedene Organisationen und Naturschutzprogramme arbeiten daran, den Lebensraum der Bartgeier zu erhalten und zu erweitern.

Trotz der Erfolge bei der Wiederansiedlung des Bartgeiers stehen die Schutzbemühungen vor zahlreichen Herausforderungen. Neben natürlichen Feinden sind es vor allem menschliche Einflüsse, die den Bartgeier bedrohen. Illegaler Abschuss, Bleivergiftungen, Kollisionen mit Stromleitungen und Störungen während der Brutzeit sind weiterhin ein Problem. Zudem stellt der Verlust von Lebensraum durch menschliche Aktivitäten eine Gefahr für die Population dar.

Die zukünftige Sicherung der Bartgeierpopulation erfordert daher kontinuierliche Schutzmaßnahmen und ein wachsendes Bewusstsein in der Bevölkerung. Durch gezielte Informationskampagnen und Bildungsprogramme soll das Wissen über den Bartgeier und seine ökologische Bedeutung verbreitet werden. Nur durch eine breite Unterstützung in der Gesellschaft kann der Fortbe-

stand dieser majestätischen Vögel langfristig gesichert werden. Die Berufsgruppen im Bereich Jagd spielen eine entscheidende Rolle beim Monitoring und Schutz des Bartgeiers. Durch ihre regelmäßige Präsenz in den alpinen Lebensräumen sind sie in einer einzigartigen Position, um Sichtungen dieser seltenen Vögel zu melden. Ihre Beobachtungen liefern wertvolle Daten über die Verbreitung und das Verhalten der Bartgeier und tragen somit wesentlich zur Erfolgskontrolle der Wiederansiedlungsprogramme bei. Sichtungsmeldungen von Jägern sind daher von unschätzbarem Wert für das Monitoring. Darüber hinaus können Jäger durch ihre Präsenz die Vögel und ihre Horststandorte überwachen und somit effektiv vor Störungen und potenziellen Gefahren schützen. Ihre Unterstützung ist entscheidend für die langfristige Sicherung und den Schutz dieser beeindruckenden Vogelart.

Ansprechperson
(Regionalkoordinatorin) für
das Bartgeiermanagement im
Raum Nordtirol ist:
Elisabeth Weninger
T +43 676 8850882250
e-mail: bartgeier@tirol.gv.at
oder
weninger@naturpark-oetztal.at

Rehböcke in der Blattzeit – vom richtigen Zeitpunkt und heißen Kämpfen

Von Dr. Christine Miller

Wenn die Hitze eines Sommertages steigt, liegt auch ein Hauch von Aggressivität in der Luft – zumindest im Rehrevier. Doch Sieg und Niederlage lassen sich gut vorher-sagen. Und wer sich in die Böcke hineinversetzen kann, dem ist vermutlich auch das Glück beim Blatten hold.

Dauereinsatz

Jeder Sommer verläuft ein bisschen anders im Revier. Aber eines bleibt gleich: die Tage der Rehbrunft sind wenige und ein typisches Termingeschäft der Natur. Denn im Gegensatz zu den Setzzeiten, darf niemand beim richtigen Zeitpunkt für den Beschlag der Geißen trödeln. Die Kitze müssen Mitte Mai fallen. Und tatsächlich: Egal ob hoher Norden oder Mittelmeerambiente – die wirklich heiße Blattzeit liegt nur in einem knappen Zeitfenster von 10-14 Tagen. Je nach Revier und Region kann das um den 28. Juli, oder in einem benachbarten Gebiet um den 10. August liegen. Was diese re-

gionalen Unterschiede ausmacht? Ob es die Dichte der Rehe, das Alter der Geißen oder deren Kondition bestimmt? Noch wissen die Rehforscher in Europa darauf keine Antwort.

Dauerstress

An den Böcken scheint es jedenfalls nicht zu liegen. Denn Rehwild leistet sich einen Luxus, der für eine kleine Wildart wirklich außergewöhnlich ist: Von April bis September trägt der Rehbock voll funktionsfähige Spermien mit sich herum. Dazu flutet durch seinen Körper schon ab Ende Februar eine Menge Testosteron. Erst im August bricht der hohe Hormonspiegel

abrupt zusammen. Und damit schwindet auch das aggressive Verhalten der Böcke.

Seit März patrouillieren Rehböcke entschlossen ihre Territorien. Im Laufe des Julis wird der Ton der Auseinandersetzungen immer schärfer. Jetzt kracht es auch öfter zwischen Revierbesitzern und Herausforderern. Auch wenn langwierige Schreiduelle, Parallelmärsche und kurze Scheinkämpfe, wie sie der Rothirsch zeigt, imposanter anzuschauen sind, Rehböcke messen ihre Kräfte mit deutlich mehr Einsatz und Risiko. Es geht immer schnell zur Sache, geraten zwei Rehböcke aneinander. Doch auch sie versuchen unnötige Energieverschwendung zu vermeiden.

Revier, Gehörn, Kondition

Was ein Jährling oder ausgewachsener Bock auf dem Haupt trägt, ist eine verkürzte Aussage über seine Körpermasse in aktuellen Jahr. Mit dem Alter nehmen Gewicht und Trophäenstärke zu – obwohl ein Bock durchaus in einem Jahr einen „Aussetzer“, das heißt ein unterentwickeltes Geweih, haben kann. Ab dem siebten bis neunten Lebensjahr (so alt können Rehböcke tatsächlich werden, wenn man

ein Rehbock mit zwei bis drei Jahren sein erstes Revier. Eine gute Strategie, sich ein Toprevier zu schnappen, ist es vermutlich, sich schon als Zweijähriger im Umfeld der begehrten Immobilie aufzuhalten. Doch einen etablierten Revierbesitzer zu verdrängen gelingt nur selten. In der Mehrzahl der Fälle, behält der territoriale Bock in Kämpfen sein Revier.

Sportschau

139 Kämpfe beobachteten die beiden

geschichte versucht, so viel wie möglich Konfliktstoff im Vorfeld zu entschärfen. Oft geschieht das eher unbemerkt vom Menschen, denn wir sind in diesem „Gespräch“ nur stille Mitläuscher. Neben Körperkraft, Erfahrung und Geschicklichkeit ist beim Rehbock auch die „aktuelle Verfügungsgewalt“ über ein Revier ein entscheidendes Konditionsmerkmal. Der Platzbock weiß ganz genau, wie wertvoll sein Revier ist. Deshalb zieht er mit viel höherem Engagement in den Kampf.



sie lässt) setzen Rehe zurück – allerdings nicht alle. Besonders schwere Patriarchen investieren auch in hohem Alter noch in starke Stangen und verteidigen auch ein Territorium mit all seinen Geißen darin. Geringere, aber genau so alte Böcke sparen dagegen die Energie für Gehörn und Revier – und können nur noch auf gelegentliche „Zufallsbekanntschaften“ hoffen.

Das Territorium, das ein Rehbock über Monate hinweg verteidigt, scheint ein „externes“ Gütemerkmal zu sein, wenn auch über den Umweg seiner Körpermasse. Denn der Erfolg eines Bockes hängt zu einem großen Maß von der Körpermasse im Hochsommer ab. Die Länge der Stangen, die der Bock schiebt, ist eher eine Begleiterscheinung der aktuellen Kondition in den ersten Monaten des Jahres. In normalen Rehpopulationen erobert

norwegischen Forscherinnen Arild Hoem und Claudia Melis zusammen mit den Rehexperten John Linnell und Reidar Andersen und zeichneten alle Verhaltensformen dabei auf. Dabei stellten sie fest, dass der Inhaber eines Reviers fast immer der Sieger ist: 81 % aller Kämpfe gewann der Platzbock. Nur wenn der Herausforderer deutlich älter oder mit deutlich stärkerem Geweih antrat, konnte er nach langen und heftigen Kämpfen den lokalen Bock bezwingen. Doch selbst in solchen Fällen behielt der Verlierer sein Revier – zwischen zwei benachbarten Böcken wird wahrscheinlich gar nicht um den Besitz der Fläche gekämpft, sondern um eine gewisse Rangordnung und damit den „Zugriff“ auf die Geißen.

Wer ko, der tuat!

Da echte Kämpfe wirklich gefährlich sind, hat jede Art im Laufe ihrer Entwicklungs-

Der Herausforderer dagegen könnte es ja auch beim nächsten, vielleicht schwächeren Nachbarn versuchen. Für ihn zahlt es sich gar nicht aus mit allerhöchstem Einsatz zu kämpfen – für den territorialen Bock dagegen schon.

Hier greift eben eins ins andere: wer ein gutes Revier ab dem Spätwinter kontrolliert, kennt sich darin aus, jeden Winkel, jede Nahrungsquelle. Ortskenntnis gehört zu den Lebensstrategien von Rehwild. Diesen Heimvorteil kann ein Bock in seinen besten Jahren auch in Kondition umsetzen. Und selbst psychisch hilft ein attraktiver Grundbesitz. Das wird zum Beispiel auch bei kleinen Grenzstreitigkeiten sichtbar. Oft bilden sichtbare Landmarken, wie Feldwege oder Gräben, die Grenze zwischen Bockterritorien. Geraten die beiden Böcke in einen Kampf, dann wechselt

die Dominanz im Kampf meist, wenn sie dabei die Grenze überschreiten. In seinem Revier ist Bock A der stärkere. Verlagert sich der Kampf ins Nachbarrevier, gewinnt der dortige Hausherr die Oberhand.

Kampf nach Stundenplan

Die meisten Kämpfe liefern sich Rehböcke bei Sonnenauf- und Sonnenuntergang und gelegentlich auch zur Mittagszeit. Sie dauern durchschnittlich

in einen echten, längeren Kampf. Wird der territoriale Bock von einem Revierlosen herausgefordert, dann kreuzen sie in nur 16 Prozent der Fälle die Geweihe. Starke Gewicht und ein Revier machen also fast unschlagbar.

Denken wie ein Bock

Wer beim Blatten einen starken Bock anlocken will, muss sich in die Strategien des roten Recken hineinversetzen. Eine empfängnisbereite Geiß erkennt der

etwas über eine Minute. Aber es gibt auch Kämpfe, die sich über zehn Minuten hin ziehen. Kämpfe zwischen gleich großen, konditionsstarken und kampferfahrenen Recken dauern messbar länger. Auch wenn Alter und Gehörnlänge beim Rehbock nicht direkt zusammenhängen, spielen beide Faktoren eine entscheidende Rolle für seine Chancen im Kampf. Wer nur gering auf hat, wird auch als älterer Bock niemals große Kampfstärke erreichen. Doch wenn die Stangen über ein Mindestmaß hinausgehen, schlagen Alter und Erfahrung voll zu Buche. Je ungleicher die Stirnwaffen, desto weniger Kampfgeschehen. Halten beide Böcke kein Territorium, oder besitzen beide ein Revier, und sind dann noch weibliche Zuschauer vor Ort, eskalieren die Auseinandersetzungen. Geraten zwei Nachbarn aneinander mündet das in etwa 41 Prozent der Fälle

Rehbock am Geruch, vor allem in ihren Urinmarken. Schon einige Tage vor dem Eisprung ist die Geiß oder das Schmalreh für den Bock attraktiv und er verfolgt sie in kurzen Testtreiben. Innerhalb der Zeit, in der sie dann empfängnisbereit ist – nur etwa 36 Stunden – beschlägt er sie in der Regel mehrmals. Oft vergehen nur knapp eine oder zwei Stunden bevor die gleiche Geiß nochmal getrieben und beschlagen wird. Manchmal verlässt die Geiß danach das Revier des Rehbocks wieder und kehrt in ihren Einstand zurück. Ein Drittel bis etwas über die Hälfte der Geißen können bis zu drei Kilometer weit zum Bock ihres Gefallens wechseln. Da die Böcke über Jahre hinweg im Sommer ihr gleiches Revier einnehmen, ist das für eine Geiß ein sehr verlässliches Rendezvous. Während Schmalrehe, die familiär noch ungebunden sind, gerne länger im Einstand des Bockes bleiben.

Bei soviel Strategie und Berechnung, muss der Bock seine Kräfte einteilen. Sehr erfolgreiche Böcke beschlagen mehr als ein halbes Dutzend Geißen, und das mehrmals. Bei geringen Böcken geht der Erfolg gegen Null. In einem Revier mit mehreren Geißen, hat der territoriale, erfahrene Rehbock in der Regel alle Hände voll zu tun, sich um die Produktion der neuen Generation zu kümmern. Da wird er wesentlich unwilliger auf die vermeintlichen Lustschreie eines paarungsbereiten Stückes reagieren. Ein junger Rehbock, der weniger Geißen in seiner Umgebung vorfindet (und der auch weniger attraktiv für „externe“ Geißen ist), springt da leichter auf akustische Reize eines fremden Paarungstreibens an.

In der Hochzeit der Blattzeit hält sich der Rehbock in der Regel hauptsächlich im Kerngebiet auf, dort wo er sich auch mit den Geißen trifft. Grenzstreitigkeiten sind dann Nebensache. Selbst wenn im Laufe des Sommers eine „Lücke“ in dem Mosaik der etablierten Bockreviere entsteht, wird dieses nicht automatisch von den Nachbarn aufgefüllt. Es sind Einwanderer, meist die jüngeren, suchenden Böcke, die sich solche leer stehenden Bockreviere aneignen.

Wie sich ein territorialer Bock in der Blattzeit verhält, hängt also von vielen verschiedenen Faktoren ab: Ist er in einem attraktiven Revier um viele Geißen bemüht, wird er schwer zu motivieren sein. Auch eine Geiß, die auf den Kitzfiep herbeieilt, muss höchst attraktiv für den Bock sein, es müssen ihre aromatischen 36 Stunden sein, damit sich die Verfolgung lohnt. Ebenso scheinen die Reviergestaltung, das Deckungs- und Äsungsangebot und andere Faktoren eine Rolle zu spielen. Bei einem großen Anteil an Feldeinständen, die im Sommer begehrt sind, die aber im Spätwinter und Frühjahr schwer abgegrenzt und verteidigt werden können, muss sich der Bock anpassen. Derartige Einstände, sind meist weniger vorhersehbar für den Rehbock. Es scheint, dass hier ein Bock häufiger auf's Blatten reagiert als in den blickdichten Optimalrevieren.

Revierausstattung, Alter der Böcke und das Verhältnis von jungen, suchenden Böcken zu älteren, etablierten und



Foto: © Scharmer



Foto: KK

Dr. Christine Miller, Wildtierbiologin, Journalistin, beschäftigt sich seit ihrem Studium mit Gamswild. Nach Forschungsaufenthalten in Kanada, Neuseeland und England kehrte sie zurück in ihre oberbayerische Heimat. Sie betreibt das „Büro für Wildbiologie Bayern“ und schreibt regelmäßig in Jagdzeitschriften und in Fachbüchern.

schließlich das „Angebot“ an paarungsreifen Stücken spielen eine Rolle, ob ein zusätzlicher Reiz einen territorialen Bock dazu verleitet, sich locken zu lassen. Und dann kann es vorkommen, dass in der zweiten Hälfte der Blattzeit die Böcke selbst anfangen kleine Ausflüge zu unternehmen. Hier kommt die Strategie „Ein bisserl was geht zum Zuge.“

Und abschließend fehlen wirklich systematische Untersuchungen zum Einfluss des Wetters auf die Aktivität der Rehböcke im Brunftstress. Hier können die individuellen Erfahrungen der Jäger Licht ins Dunkel bringen. Aber was in einem Revier gilt, muss beim Nachbarn nicht zutreffen. Als Grundregel gilt auch hier: Ich muss mein Revier kennen und eine Vorstellung von der Struktur und den Fluktuationen meines Rehbestandes haben. Dann kann der Jäger in der Blattzeit anfangen, wie ein Bock zu denken. Und ihn überlisten!

Übersetzungshilfe: Sprechen Sie Bock?

Im Laufe eines territorialen Disputs zwischen zwei Rehböcken gibt es eine Reihe von „Vokabeln“, die von zunehmender Aggression sprechen. Als Nullpunkt dieser Eskalationsfolge gilt „Äsen“, als konfliktloses Verhalten.

Äsen: Der Bock äst am Boden oder an Pflanzen, das Haupt ist gesenkt. Er steht oder zieht langsam.

Starren: Der Bock steht regungslos und äugt auf den Kontrahenten. Das Haupt ist erhoben mit starrer Haltung.

Annäherung: Der Bock zieht direkt auf den anderen zu und hält ihn dabei im Blick.

Verjagen: Der Bock folgt, meist rennend, dem flüchtenden Kontrahenten.

Fegen: Ab März reibt und schlägt der Bock seine Geweih an Büschen und Baumstämmchen.

Plätzen: Mit einem Vorderlauf schlägt und scharrt der Bock den Boden auf und markiert die Stelle optisch und mit Duftsekreten aus der Zwischenschalendrüse.

Markieren: Meist wird beim Fegen auch das Haupt mit den Duftdrüsen hinter der Stirnlocke gerieben und die Stelle geruchlich markiert.

Stechschritt: Der Bock hebt seine Läufe und setzt sie steif beim Gehen auf, meist präsentiert er dem Herausforderer seine Flanke. Die Entfernung ist größer als beim Parallelmarsch.

Parallelmarsch: Zwei Böcke gehen Seite an Seite, dabei lassen sie sich nicht aus den Augen.

Seitlich präsentieren: Der Bock dreht sich und zeigt seine Körperseite dem Herausforderer.

Haupt schütteln: Mehrmals dreht der Bock sein Haupt nach links und rechts, direkt zum Gegner hin.

Sprung: Aus kurzer Entfernung (5 Meter) macht der Bock einen Satz auf den Herausforderer zu. Die Stangen sind dabei wie Dolche auf den Gegner gerichtet. Der Bock berührt den anderen nicht und zieht sich in der Regel auf seine ursprüngliche Position zurück.

„Dupfer“: Der Bock berührt mit seinen Geweih den Gegner an der Seite oder dem Rücken.

Stoß: Der Bock springt aus kurzer Entfernung auf den Gegner mit den Geweih voran und stößt ihn. Der Angegriffene versucht den Angriff mit dem eigenen Geweih zu parieren.

Schieben: Die Böcke versuchen – Geweih gegen Geweih – den anderen zurück zu schieben.

Ringen: Die Böcke haben ihre Stangen ineinander gehakt und drehen das Haupt von Seite zu Seite. Manchmal bewegen sie sich dabei im Kreis um den Gegner und versuchen den anderen aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Die meisten Kämpfe beginnen mit Starren und Annähern und führen in der Mehrzahl der Fälle dazu, dass der Herausforderer verjagt wird.

Je geringer der Größenunterschied zwischen den Rehgeweißen der beiden Kombattanten – messbar auch für den Menschen, desto eher eskaliert ein Kampf. Genauso heizt die Zahl der zuschauenden Geißen die Stimmung der beiden Duellanten auf.

(aus: S.A. Hoem et al (2007), 53: 1-8)



Alles neu macht das Jahr 2024? Eine Übersicht über die aktuellen Anpassungen jagdrechtlicher Vorschriften

Von Dr. Elena Seiser

Die Tiroler Landesregierung hat im Frühjahr 2024 beschlossen, das Tiroler Jagdgesetz (TJG) in mehrfacher Hinsicht abzuändern. Im Juni wurde die dazugehörige Regierungsvorlage veröffentlicht, Anfang Juli erfolgte sodann die Beschlussfassung im Tiroler Landtag. Damit steht einem baldigen Inkrafttreten dieser neuen Regelungen nichts mehr entgegen. Darüber hinaus wurden mehrere Durchführungsverordnungen zum Tiroler Jagdgesetz bereits per 1. April 2024 angepasst.

Aber was bedeutet dies nun für die Jagdausübung in der Praxis? Nachfolgend werden die wichtigsten und relevantesten Änderungen für Jagdschutzorgane vorgestellt.

Anpassung der Jagd- und Schonzeiten (§ 1 der 2. Durchführungsverordnung zum TJG)

Durch die Anpassung der 2. Durchführungsverordnung

kommt es beim Rot-, Reh- und Muffelwild zu umfangreichen Anpassungen der Jagd- und Schonzeiten:

- a) Beschlagene bzw. führende Alttiere und Rehgeißen sowie deren Kälber bzw. Kitze: 1. Juli bis 31. Dezember;
- b) Schmaltiere und Schmalspießer sowie Schmalgeißen und Rehböcke der Klasse III: 1. Mai bis 31. Dezember;
- c) Muffelschafe, Lämmer und

Widder der Klasse III: 1. Mai bis 31. Dezember;

d) Unbeschlagene bzw. nicht führende Alttiere und Altgeißen dürfen von Gesetzes wegen auch neu bereits ab 1. Mai (bis 31. Dezember) bejagt werden. Dies wird jedoch im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Muttertierschutzes ausdrücklich nicht empfohlen, zumal ein sicheres Ansprechen im Frühjahr nicht möglich ist.



Neuregelung im Bereich des Jagdschutzes

(§§ 2, 30, 31, 33a, 34, 35a TJG)

Um die Stellung der Jagdschutzorgane jagdgesetzlich besser abzusichern und damit diese zukünftig ihrer Aufgabe unabhängig(er) nachkommen können, werden Jagdschutzorgane (anstelle der derzeit vorgesehenen Bestellung durch den Jagdausübungsberechtigten samt nachfolgender behördlicher Bestätigung) nunmehr durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde auf Vorschlag des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bestellt. Der Jagdausübungsberechtigte wirkt damit am Jagdschutz mit, indem er ein Jagdschutzorgan gegenüber der Behörde vorschlägt. Er kann auch sich selbst als Jagdschutzorgan vorschlagen, sofern er die notwendigen Voraussetzungen und Qualifikationen (siehe § 32 TJG) erfüllt. Macht er von seinem Vorschlagsrecht nicht Gebrauch (was keine Verwaltungsstrafe nach sich zieht!), so wird die Bezirksverwaltungsbehörde ein geeignetes Jagdschutzorgan bestellen.

Aufgrund dieser Systemumstellung wird im Gesetz künftig von bestellten (und nicht mehr von „bestätigten“) Jagdschutzorganen gesprochen. Auf derzeit bereits bestellte und bestätigte Jagdschutzorgane hat diese Neuregelung allerdings keine Auswirkung, die Änderungen hinsichtlich des Bestellungsmodus der Jagdschutzorgane greifen erst für ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung neu zu bestellende Jagdschutzorgane. Der Widerruf der Bestellung als Jagdschutzorgan erfolgt neu (ebenso wie die Bestellung) durch die Bezirksverwaltungsbehörde (nicht mehr durch den Jagdausübungsberechtigten), wobei die Widerrufsgründe im Vergleich zur Rechtslage vor der Änderung des TJG dieselben geblieben sind. Einem Widerruf

der Bestellung soll neu allerdings zwingend eine Anhörung des bisher bestellten Jagdschutzorgans voranzugehen haben, insbesondere in Fällen, in denen das Jagdschutzorgan den Jagdschutz selbst zurücklegt bzw. wenn der Jagdausübungsberechtigte anstelle des bestellten Jagdschutzorgans ein neues Jagdschutzorgan vorschlägt. Hintergrund ist, dass die Bezirksverwaltungsbehörde damit beurteilen kann, ob die Bestellung eines neuen Jagdschutzorgans im Interesse des Jagdschutzes erforderlich ist. Zudem wurde auch die Definition des Begriffs „Jagdschutz“ abgeändert. Jagdschutzorgane nehmen in den meisten Fällen nicht nur die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahr, sondern leisten darüber hinaus (oft ehrenamtlich) in vielen weiteren Gebieten der Jagd, wozu auch klassische Aufgaben des Wildtiermanagements und der Hege zählen, wertvolle Arbeit. Dazu zählen etwa (Revier-)Dienste zur Erhaltung und Verbesserung des Wildlebensraumes, das Monitoring von Wildtieren sowie die Mitwirkung bei behördlichen Wildstandserhebungen oder die Erhebung von Populationsdaten. Diese Aufgaben wurden nunmehr durch Anpassung der Definition des Begriffs „Jagdschutz“ (§ 2 Abs. 5) im TJG explizit als Teil des Jagdschutzes verankert: neu zählt „die Mitwirkung an der Wildtierforschung und am Wildtier- und Lebensraummonitoring“ zum Jagdschutz.

Unverzügliche Meldepflicht bei Abgängen von invasiven und nach der FFH-Richtlinie geschützten Wildarten

(§ 3 Abs. 6 iVm. Anlage 3 der 2. Durchführungsverordnung zum TJG)

Der Jagdausübungsberechtigte hat

- (wie bisher) innerhalb von 10 Tagen die Erlegung jedes

der Abschussplanung unterliegenden Wildstückes (Rotwild, Gamswild, Rehwild, Steinwild, Muffelwild, Auerhahn, Birkhahn, Murmeltier) sowie

- unverzüglich die Auffindung von solchem Fallwild, deren Hegeabschüsse und

- neu: unverzüglich sämtliche Abgänge aller anderen der Abschussmeldung unterliegenden Wildstücke

der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Hiervon umfasst sind also neben den der Abschussplanung unterliegenden Wildarten nunmehr seit 1. April auch weitere (ganzjährig geschonte!) und invasive Wildarten, deren Abgänge bisher im Rahmen der jährlichen Sammelmeldung zu melden waren.

Neu sind daher an die Bezirksverwaltungsbehörde sämtliche Abgänge folgender Wildarten unverzüglich zu melden:

Schwarzwild, Baumwilder, Braunbär, Goldschakal, Luchs, Marderhund, Waschbär, Wildkatze, Wolf, Rebhuhn, Steinhuhn, Waldschnepfe, Uhu, Rauhfusskauz, Steinkauz, Waldkauz, Habicht, Mäusebussard, Sperber, Steinadler, Baumfalke, Turmfalke, Rackelwild, Eichelhäher, Elster, Kolkkrabe, Rabenkrähe, Blässhuhn, Gänsesäger, Graureiher, Kormoran.

Fristen für die Einreichung des Abschussplans und der Abschussliste-Sammelmeldung

(§ 37a Abs. 8 TJG)

Aufgrund der Vorverlegung der Jagdzeiten für mehrere Schalenwildarten auf den 1. Mai wurde die Einreichfrist für den Abschussplan ebenso vorverlegt, konkret auf den **7. April** (bisher: 15. April). Dies hat auch Auswirkungen auf die Einreichung der Abschussliste-Sammelmeldung, die am Ende des Jagdjahres spätestens jedoch bis zum Ablauf der Frist für die Vorlage des Abschussplanes für das Schalen-



wild und die Murmeltiere, das heißt neu bis spätestens 7. April der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Hinweis: wer den Abschussplan nicht oder zu spät einreicht, kann von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft werden (bis zu 2.000,- Euro)!

Muttertierschutz als Kriterium von weidgerechter Jagd (§ 11b TJG)

Zur weidgerechten Jagdausübung gehört die Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage ethischer Grundsätze unter Beachtung mehrerer Gebote, darunter insbesondere, im Wild ein Geschöpf der Natur zu achten. Schon bislang zählte hierzu die Beachtung des Muttertierschutzes. Nunmehr erfolgte eine Klarstellung und Präzisierung des Schutzes trächtiger und führender Muttertiere unter dem Aspekt der weidgerechten Jagd, indem der Muttertierschutz als zusätzliches Kriterium einer weidgerechten Jagd gesetzlich verankert wurde.

Dies bedeutet Folgendes: wer ein trächtiges oder führendes Muttertier erlegt (ohne zumindest vorher deren Nachwuchs zu erlegen), handelt nicht im Sinne der Weidgerechtigkeit nach dem TJG, auch wenn die Jagdzeiten dies grundsätzlich zulassen würden (z.B. bei ganzjähriger Jagdzeit mancher Wildarten). Hinweis: Wer die Jagd in nicht weidgerechter Weise ausübt, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 6.000,- Euro bestraft werden (§ 70 Abs. 1 Z 7 TJG).

Maßnahmen zur Erhöhung des Anreizes (bzw. Drucks) zur vollumfänglichen Abschussplanerfüllung (§§ 20, 37b, 40 TJG)

Eine Vielzahl der Gesetzesanpassungen zielt darüber hinaus gesamthaft darauf ab, den Anreiz für (bzw. den Druck zur) vollumfänglichen Abschussplanerfüllung, insbesondere im Hinblick auf Rot- und Rehkahlwild (d.h. weibliche Stücke sowie deren Kitze/Kälber) zu erhöhen. Dies insbesondere durch Vorsehen weiterer „Sanktionsmöglichkeiten“ bei Nichterfüllung der Abschussvorschriften (z.B. zusätzlicher Pachtaufhebungsgrund und reduzierte Freigabe von Trophäenträgern um die mittlere jährliche Nichterfüllungsquote der vorangegangenen drei Jagdjahre bei wiederholter erheblicher Nichterfüllung des genehmigten Abschussplanes in Bezug auf Rot- und Rehkahlwild). Eine hierfür relevante Nichterfüllung des genehmigten Abschussplanes liegt dabei jedenfalls dann vor, wenn der Abschussplan nur zu 80 % oder darunter erfüllt wurde, sofern der Abschussplan zumindest 5 Stück Kahlwild der betreffenden Wildart vorsah. Bei einem geringeren Plansoll kann die Behörde hinsichtlich des Erfüllungsgrades auch eine höhere Toleranz werten lassen.

Zusätzlich wurden zu diesen Zwecken **Anpassungen bei den Verboten bei der Ausübung der Jagd (Nachtjagd und Ankirrung)** vorgenommen. Neu kann die Bezirksverwaltungsbehörde unter gewissen Voraussetzungen durch Verordnung für ein oder mehrere Jagdreviere Ausnahmen vom Verbot der Jagd zur Nachtzeit vorsehen. Darüber hinaus wurde die bisherige Antragsmöglichkeit des Jagdausübungsberechtigten für eine Ausnahme vom Verbot der Ankirrung in eine Anzeigepflicht für die Ankirrung von Rot- und Rehwild umgewandelt. Hinweis: Eine Ankirrung von anderem Schalenwild (z.B. Muffelwild, Gamswild, Steinwild) ist zukünftig gänzlich untersagt und könn-

te auch nicht mehr beantragt werden! Dabei ist der Bezirksverwaltungsbehörde jede geplante Ankirrung von Rot- und Rehwild mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Dieser Anzeige sind beizufügen: eine planliche Darstellung der Örtlichkeit, eine Angabe der Kirmittel und -menge und die beabsichtigte Dauer der Ankirrung. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Anzeige dann zu prüfen und – allenfalls unter Vorschreibung von Auflagen – zu bestätigen oder die geplante Ankirrung zu untersagen. Eine Untersagung durch die Bezirksverwaltungsbehörde wird insbesondere dann erfolgen, wenn die geplante Ankirrung nicht zur Erfüllung des Abschussplanes oder eines behördlichen Auftrags zur Verminderung bzw. Regulierung des Wildbestandes erforderlich ist! Zudem sollten laut Gesetzgeber jedenfalls vermieden werden:

- Ankirrungen auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, wenn dadurch die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt wird;
- Ankirrungen von Rotwild vor Ende der Hirschbrunft, wenn im näheren Umkreis trotz eingeschränkter Freigabe der Klassen die primäre Erlegung von Geweihträgern zu befürchten ist;
- Ankirrungen von Rotwild in dafür zu bestimmten Zeiten ungeeigneten Regionen (Bsp.: Hochlagen fernab von geeigneten Winterlebensräumen bis hin zum Schusszeitende); sowie
- Ankirrungen in Jagdgebieten, in denen aufgrund der Abschussvorgaben und der örtlichen Gegebenheiten eine herkömmliche Planerfüllung jedenfalls zu erwarten ist.

Der TJAV hat in seiner Stellung-



nahme zu diesen geplanten Gesetzesänderungen umfassend darauf hingewiesen, dass eine gesetzliche Lockerung bei diesen Verboten negative Auswirkungen auf die Wildtiergesundheit haben wird und dem Forstschutz-Gedanken sowie dem Prinzip der Weidgerechtigkeit sogar widerspricht! Da diese Gesetzesanpassungen nun beschlossen sind, muss umso mehr an die eigene Moral der Jägerschaft appelliert werden, damit diese Verbotsausnahmen weiterhin **nur in Ausnahmefällen**, nämlich zum Zwecke der Abschussplanerfüllung beim Kahlwild und zur Hintanhaltung von Wildschäden in Anspruch genommen, und nicht zur Regel werden.

Neuregelung der Vorlage bzw. Grünvorlage von Fallwild

(§§ 38, 39 TJG)

Ergänzend zur bereits bekannten verpflichtenden Grünvorlage von erlegtem Rotkahlwild und einjährigen Hirschen (Spießern) wurde neu eine **generelle gesetzliche Grünvorlagepflicht für nicht trophäentragendes, aufgefundenes Rotwild (Fallwild)** eingeführt. Neu sind damit sämtliche, nicht der Pflicht zur Vorlage bei der Trophäenschau unterliegende erlegte bzw. aufgefundene Stücke des Rotwildes vom Jagdausübungsberechtigten oder einem von diesem Beauftragten im Wege der Grünvorlage vorzulegen. Die Modalitäten und näheren Bestimmungen zur Grünvorlage werden von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden mittels Verordnung bekanntgegeben.

Zudem sind neu **als Fallwild aufgefundene Exemplare** von nach Anhang IV Bst. a der Habitat-Richtlinie **geschützten Tierarten unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde**

vorzulegen. Dies betrifft im Wesentlichen die folgenden jagdbaren Tiere: Wolf, Bär, Luchs und Wildkatze.

Insoweit insbesondere Jagdschutzorgane und die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten derartiges aufgefundenes Fallwild, etwa aus Gründen der Verkehrssicherheit, bergen und transportieren müssen, gelten für diese bis zur Übergabe des Fallwildes an die Bezirksverwaltungsbehörde die Verbote des Besitzes und Transportes nach dem Tiroler Naturschutzgesetz nicht. Dies ist notwendig, damit diese Personen das Fallwild, auch wenn es sich um geschützte Tierarten handelt, rechtmäßig bergen und bis zur Übergabe an die Behörde transportieren dürfen.

Rehkitzrettung mittels Drohnen unmittelbar vor der Mahd („sichere Bergung“)

(§ 42 TJG)

Um eine Verletzung oder Tötung von Rehkitzen durch die Mahd zu verhindern, ist der Einsatz von Drohnen zum Aufsuchen gefährdeter Tiere neu explizit gestattet. Aufgefundene Rehkitze dürfen dabei für den Zeitraum der Mahd vorübergehend aus dem Gefährdungsbereich entfernt werden („sichere Bergung“). Zu beachten ist, dass das Aufsuchen und die sichere Bergung von Rehkitzen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten gestattet sind, da dies einen Eingriff in die Rechte des Jagdausübungsberechtigten darstellt. Sofern der zuständige Jagdausübungsberechtigte nicht oder nicht rechtzeitig beigezogen werden kann, etwa weil dieser telefonisch nicht erreichbar ist, sollen Drohnenflüge bzw. Bergungen gefährdeter Tiere vom Grundeigentümer, vom Nutzungsberechtigten

oder von zur Mahd beauftragten Personen in Ausnahmefällen auch ohne Zustimmung des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten erfolgen können. Der Jagdausübungsberechtigte ist hiervon jedoch unverzüglich auf geeignete Weise zu verständigen. Generell empfiehlt es sich hierbei jedoch – um nachträgliche Konflikte zu vermeiden – diese Rettungsmaßnahmen nicht ohne vorgängige Verständigung des Jagdausübungsberechtigten durchzuführen!

Maßnahmen zur Hintanhaltung von drohenden Tierkrankheiten

(§ 52 TJG)

Angelehnt an die bekannten Maßnahmen zur Hintanhaltung von Wildschäden, ist es den Bezirksverwaltungsbehörden künftig möglich, ähnliche Maßnahmen zur Hintanhaltung drohender Tierkrankheiten (z.B. TBC) zu treffen. Dies insbesondere, wenn und soweit dies im Interesse der Verminderung oder der Regulierung des Wildbestandes mit dem Zweck der Erhaltung eines gesunden Wildbestandes bzw. zur Hintanhaltung der Ausbreitung von ansteckenden Tierkrankheiten erforderlich ist.

Schnell lässt sich erkennen, dass es zu zahlreichen, auch für Jagdaufseher äußerst relevanten Anpassungen des TJG und der Durchführungsverordnungen gekommen ist. Umso wichtiger ist es, sich hierüber ein umfassendes Bild zu machen, um die aktuelle Rechtslage umfassend zu kennen. Der TJAV steht bei Fragen seiner Mitglieder hierzu selbstverständlich zur Verfügung!

Dr. Elena Seiser
Landesobmann-Stellvertreterin
des TJAV





**BERGRETTUNG
MOUNTAIN RESCUE**



Wichtige Tipps der Leitstelle Tirol bei einem Notfall im alpinen Gelände

Bei unseren Tätigkeiten im alpinen Gelände kann jederzeit auch das Unvorhersehbare passieren. Leichte bis schwere Verletzungen oder unter Umständen Herz-Kreislaufbeschwerden können bei uns, unseren Begleitern oder auch unbeteiligten Dritten plötzlich und unerwartet auftreten. Was dann?

In Folge solcher Szenarien kann das richtige Handeln unter Umständen Leben retten. Ist man mit einem sogenannten „Notfall“ konfrontiert, scheinen oft ganz logische Handlungsabläufe völlig komplex und fast unlösbar. Doch es gilt: das Schlimmste, was man machen kann, ist nichts zu machen! Nur in der Lage zu sein, einen Notruf abzusetzen kann schon Leben retten. Dabei ist es grundsätzlich

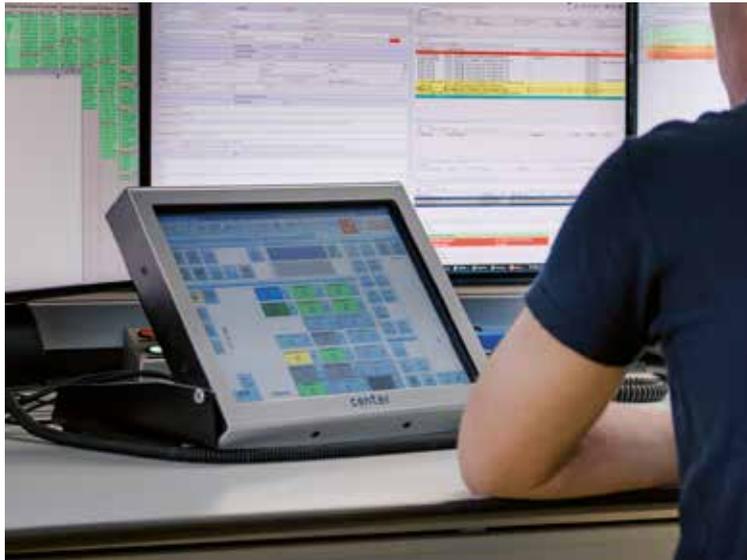
völlig egal, welche Notrufnummer man wählt (ALPIN-Notruf = 140, Euro-Notruf = 112)! In weiterer Folge wird man von einem geschulten Leitstellen-Mitarbeiter am Telefon angeleitet, dieser gibt die richtigen und notwendigen Anweisungen.

Grundsätze zur Schadensminimierung beim Notfall:

- Ein Handy als unverzichtbarer Begleiter sollte immer dabei sein!

- **Nicht zögern** beim Absetzen eines Notrufs!
- Die Fragen des Notrufexperten beantworten und bitte ruhig bleiben!
- Einfache erste Hilfe leisten! Dabei ist aus Sicht der Leitstelle der **genaue Einsatzort** im Falle eines Notfalles von höchster Bedeutung. Das Auffinden von Hilfesuchenden im alpinen Gelände kann allerdings für die Leitstellen-Mitarbeiter eine zeit-

Foto: @Robert_Niederwölfsgruber



raubende Angelegenheit sein. Smartphones sind grundsätzlich in der Lage, den aktuellen Standort anzuzeigen, jedoch ist den wenigsten Usern bekannt, welches Koordinatensystem das Smartphone verwendet und wie man sich dieses anzeigen lassen kann. Die Koordinaten sind jedoch für die Leitstellen-Mitarbeiter von zentraler Bedeutung! Im Einsatzleitsystem der Leitstelle Tirol sind nämlich all diese Informationen abgebildet bzw. abbildbar und somit wird die Auffindung des Notfallorts durch die Übermittlung der Koordinaten wesentlich erleichtert. Eine Handyortung im alpinen Gelände ist allerdings nur bedingt erfolgreich und in Österreich auch nur für österreichische Handynummern rasch möglich, da die Handymasten am Berg sehr weit auseinander stehen und sich dadurch ein mehrere Kilometer breiter Radius ergibt, weil die Betroffenen oft ihren genauen Aufenthaltsort nicht korrekt mitteilen können.

Die SOS-EU-ALP App – der Retter in der Not!

Aus diesen Gründen wurde vom Land Tirol in Zusammenarbeit mit der Leitstelle Tirol die App SOS-EU-ALP entwickelt, die nunmehr gemeinsam mit den

Ländern Südtirol und Bayern betrieben wird und welche innerhalb Tirols den Standort des Hilfesuchenden auf mehrere Meter genau direkt in das Einsatzleitsystem der Leitstelle übermittelt. Auch ist der aktuelle Akkuladestatus des benutzten Smartphones für den Disponenten in der Leitstelle Tirol ersichtlich.



„Die App SOS EU Alp kann kostenlos in den App-Stores heruntergeladen werden.“

Im Notfall, egal ob man einen Arzt, die Rettung, die Feuerwehr, die Bergrettung, die Wasserrettung oder die Polizei benötigt, kann man dies völlig unkompliziert und mit einfachsten und leicht zu merkenden Handgriffen aktivieren:

- Handy entsperren
- die installierte App SOS-EU-ALP antippen

- den Button Notruf antippen
- durch ein nochmaliges Antippen des Buttons **Notruf** den Notruf bestätigen und damit automatisch absetzen

Wird ein Notruf über die App abgesetzt, werden die Daten an die für die Region zuständige Leitstelle (in Tirol an die Leitstelle Tirol) übermittelt, sogleich eine direkte Sprachverbindung aufgebaut und in Folge eine rasche und effiziente Hilfeleistung eingeleitet.

Die App SOS-EU-ALP ermöglicht dabei eine **automatische Standortbestimmung** über das Smartphone. Diese Standortdaten können im Notfall direkt an die zuständige Leitstelle (Tirol, Südtirol oder Bayern) übermittelt werden. Auch außerhalb von Tirol, Südtirol und Bayern wird eine Notfallmeldung an die zuständigen Leitstellen übermittelt. Dies erfolgt direkt durch einen aktiven Anruf über den Euro-Notruf 112, jedoch ohne Übermittlung von Positionsdaten.

Das Anwendungsgebiet der App umfasst Notfälle zur Alarmierung von Rettungsdiensten, Berg- und Wasserrettung oder der Feuerwehr. Speziell im medizinischen und alpinen Rettungswesen können boden- und/oder luftgebundene (z.B. Notarztthubschrauber) Einheiten alarmiert werden. **Somit kann und soll die App bei allen Notfallsituationen verwendet werden.** Egal ob am Berg (u.a. Jäger, Wanderer, Alpinisten, Schifahrer, Tourengänger, Kletterer), im Tal (u.a. Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, Wassersportler), bei Unfällen (z.B. Verkehrsunfall) oder auch bei Bränden kann und soll eine Meldung über die App erfolgen. Zusatzfunktion Standortverlauf: Die Funktion **Standortverlauf** bietet den Anwendern der SOS-EU-ALP App zudem die Möglichkeit, den Verlauf ihrer Aktivitäten aufzuzeichnen. Die GPS-Daten werden zu diesem

Zweck auf einen Server für 72 Stunden übertragen. Nach Ablauf dieser Frist werden die aufgezeichneten Daten automatisch aus dem System gelöscht. Im Falle einer Notfall- oder Suchmeldung können die gespeicherten GPS-Daten zur Auffindung der verunfallten oder vermissten Person unterstützend herangezogen werden. Der Zugriff auf die Daten durch Mitarbeiter der Leitstelle Tirol ist ausschließlich im Zusammenhang mit einem gemeldeten Notfall oder Suchmeldung erlaubt!

Weitere wichtige Tipps im Falle eines Notfalls

Wie bereits erwähnt, ist der genaue Einsatzort für die Leitstelle bei Absetzen eines Notrufs von höchster Bedeutung. Sind die genauen Standort-Koordinaten nicht bekannt, gibt es folgende Tipps:

- Merke dir **markante Wegpunkte** wie Liftstationen, Gasthäuser, Wegmarkierungen etc., an denen du vorbeigekommen ist.
- Behalte dir die **Namen** oder die **Nummer** bzw. die Farbe von Wanderwegen, Skipisten oder Tourennummern im Gedächtnis
- Teile mit, wohin und von welchem Startpunkt aus die geplante Tour geführt hätte.

Erst wenn der Notfallort so genau wie möglich lokalisiert wurde, sind für die Leitstelle Informationen zum Patientenstatus relevant. Hier verwendet die Leitstelle Tirol ein standardisiertes Notrufabfrageprotokoll, deren Fragen einfach und rasch zu beantworten sind. Aus den gegebenen Antworten resultiert ein sogenanntes Einsatzstichwort, auf das in Abstimmung mit den Blaulichtorganisationen eine Ausrückeordnung hinterlegt ist. Diese Alarmierung wird dann durch die zuständige Leitstelle ausgeführt und die Einsatzkräfte im Einsatzgesche-



Foto: Leitstelle Tirol

hen unterstützt.

Wichtig für Einsatzkräfte sind folgende Informationen:

- Wie ist das Wetter am Notfallort?
- Wie viele Personen befinden sich am Notfallort?
- Haben die Personen vor Ort sicheren Stand oder droht die Situation vor Ort durch unwegsames Gelände, nachrutschende Schneemassen etc. zu eskalieren?
- Haben die Personen markante, auffällige Kleidung an?
- Sind die Betroffenen aus der Luft von einem Hubschrauber aus ersichtlich oder durch Bäume verdeckt?
- Wie ist der Akkuladezustand des Handys der meldenden Person? Ist ein weiteres Handy vor Ort, auf dem die Einsatzkräfte bzw. die Leitstelle den Melder bei Rückfragen erreichen kann?

WICHTIG: Die Entsendung adäquater Hilfe wird durch die Fragen am Telefon nicht verzögert. Die Leitstelle Tirol arbeitet mit einem zweigeteilten Arbeitsprozess, bei dem ein Mitarbeiter am Telefon den Kontakt zu den Hilfesuchenden aufrechterhält und die Notrufabfrage durchführt und parallel dazu weitere

Mitarbeiter für die Disposition und Einsatzunterstützung der Einsatzkräfte zuständig sind.

Zum Euro-Notruf 112

Der Euro-Notruf 112 wird immer „netzunabhängig“ abgesetzt, das heißt: sollte mit dem eigenen Netzanbieter keine oder nur eine schlechte Verbindung bestehen, läuft der Notruf automatisch über das Netz eines anderen Handynetzanbieters. Bei Notlagen **im unmittelbaren Nahbereich zu Staats- oder Landesgrenzen** kommt es nicht selten vor, dass sich das Handy in ein ausländisches Netz einwählt. Hier ist wichtig zu wissen, dass man mit unseren herkömmlichen Notrufnummern nicht durchkommt und damit keinen Notruf über diese absetzen kann (Ausnahme: Notrufnummer wurde mit Vorwahl eingespeichert – z.B. +43 512 140). Daher empfiehlt sich, in diesen Gebieten den Euronotruf 112 zu wählen! Damit wird man, egal welches Handynetzt besteht, immer sofort an eine Leitstelle verbunden.

Weitere wichtige Infos zur App SOS-EU-Alp finden sich unter:
<https://www.leitstelle.tirol/leistungen/soseualpapp/>

Erfreuliches Comeback der WILDKATZE in TIROL



Von Martina Just

*Heimlich, auf leisen Pfoten durch die Wälder streifend – bei diesen Worten werden viele an den Luchs (*Lynx lynx*) denken. Doch dieses Mal geht es nicht um die größte Katze Europas, sondern um den kleineren Vertreter – die Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*). Die Wildkatze gilt gemäß Roter Liste der bedrohten Tierarten seit 1989 in Österreich als „ausgestorben, ausgerottet oder verschollen“. In der Zwischenzeit gibt es jedoch sporadisch Nachweise von Wildkatzen. Dennoch ist es nicht immer einfach, sie eindeutig von getigerten Hauskatzen unterscheiden zu können.*

Die Katze im Wald

Die Wildkatze bevorzugt strukturreiche Laub- oder Laubmischwälder, welche durch einen Wechsel unterschiedlicher Kleinbiotope gekennzeichnet sind. Wichtig ist die Ruhe und somit Störungsarmut in großen zusammenhängenden Waldgebieten. Strukturreichtum bietet optimale Bedingungen für die Jagd, Jungenaufzucht und Versteck- bzw. Unterschlupfmöglichkeiten zum Schutz vor Feinden oder schlechtem Wetter. Hierbei spielen Wurzelteller oder

-anläufe, tief beastete Bäume, Reisighaufen oder Blockhalden eine wichtige Rolle. Auch trockene Plätze in lichten Wäldern und dichte Verjüngungsbestände oder Brombeerhecken werden von der Wildkatze im Jahres- bzw. Tagesverlauf intensiv zum Sonnenbaden oder Verstecken genutzt. Bereiche mit hohem Mäusevorkommen sind für die Wildkatze von großer Bedeutung, denn mit der Nahrungsvfügbarkeit sinkt und steigt die Attraktivität des genutzten Habitats. Ist diese hoch, so können sie auch in offeneren

Landschaften ohne direkte Verbindung zum Wald leben. Wildkatzen leben einzelgängerisch, mit Ausnahme der Katzen mit den Jungtieren, und bewohnen unterschiedlich große Streifgebiete. Die Männchen haben mit einer Flächennutzung von 10 bis 12 km² deutlich größere Streifgebiete als die Weibchen mit 2 bis 5 km². Bei einem entsprechenden Bestand überlappt ein Männchen somit die Streifgebiete von mehreren Weibchen. Wie groß die Streifgebiete tatsächlich sind, ist abhängig von der Lebensraumqualität,

der Beutetierdichte und den Rückzugsorten. Wildkatzen sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. In sehr störungsarmen Gebieten schleichen sie manchmal auch tagsüber durch ihr Revier.

Kleines Schnurren

Zwischen Januar und März liegt Liebe in der Luft – die Ranzzeit ist angebrochen. Zu dieser Zeit suchen die Männchen vermehrt die Gebiete der Katzen auf und tun alles dafür, den richtigen Moment nicht zu verpassen. Nach 63 bis 68 Tagen Tragzeit kommen durchschnittlich vier blinde, behaarte Junge zur Welt. Aufgezogen werden sie ausschließlich von ihrer Mutter. Diese säugt sie nicht nur 3 bis 4 Monate lang, sondern versorgt sie auch bereits in einem Alter von einem Monat mit tierischer Nahrung und nimmt sie sogleich mit zur Jagd. Nach etwa 5 bis 6 Monaten sind die Jungen bereits selbständig und bereit, ihre Mutter langsam zu verlassen. Das erste Lebensjahr birgt aber viele Gefahren und so überleben viele das erste Jahr nicht.



Foto: © Ondrej Chvatal, Shutterstock_1979141738

Wildkatzen sind mit einem Jahr geschlechtsreif und bekommen die ersten Jungen meist mit zwei Jahren

Stammform der Hauskatze?

Katzen faszinieren die Menschen schon seit vielen tausenden Jahren, daher ist es nicht verwunderlich, dass sie zu den beliebtesten Haustieren gehören. In Österreich leben über 2 Millionen Hauskatzen (exkl. den verwilderten Katzen). Denkt man nun an seinen Stubentiger, so liegt, vor allem wenn dieser ein getigertes Fell hat, die Vermutung nahe, dass es sich hier um eine domestizierte Form der Europäischen Wildkatze handelt. Sozusagen das Pendant zum Wolf und unseren Hunden. Der Schein trügt aber, so stammen sämtliche Hauskatzen nicht von unseren Wildkatzen ab, sondern von der Falbkatze (*Felis silvestris lybica*) – eine im Nahen Osten und Afrika lebende Katzenart. Schon lange bevor es die erste Hauskatze in Europa gegeben hat, streiften die Wildkatzen in den heimischen Wäldern umher. Trotz der unterschiedlichen genetischen Herkunft ist eine Verpaarung von Wildkatzen und Hauskatzen möglich. Diese Hybriden sind optisch nicht zu erkennen, meist bestätigt erst eine genetische Untersuchung diese Liebelei. Die Hybriden sind fruchtbar, wodurch die Gefahr besteht, dass es zu einer kompletten Vermischung kommt und somit die „reine“ Wildkatze auf lange Sicht für immer verschwindet. Daher ist es umso wichtiger, dass sämtliche Freigängerkatzen kastriert werden.



Foto: © EcoPrint, Shutterstock_1612152973

Unsere Hauskatzen stammen nicht von den Europäischen Wildkatzen (*Felis silvestris*), sondern von der Falbkatze (*Felis silvestris lybica*) ab

Tiroler Comeback?

Der erste offiziell bestätigte Wildkatzenachweis in Tirol konnte im Paznaun (Bezirk Landeck) erbracht werden. Dort wurde im Jahr 2013 per Zufall eine Wildkatze in einer Lebendfalle gefangen, wodurch es möglich war, Haarproben zu untersuchen. Danach war es fast zehn Jahre lang recht ruhig um die Wildkatze in Tirol, bis schließlich ein Jäger im Juni 2022, in St. Johann im Walde (Bezirk Lienz), Aufnahmen von einer Wildkatze machen konnte. Im Dezember 2022 zeichnete eine Wildkamera in Dölsach (Bezirk Lienz) eine Wildkatze auf. Eine weitere Sensation brachten die Aufnahmen einer Wildkamera in Nikolsdorf (Bezirk Lienz), diese zeichnete im Januar gleich zwei verschiedene Katzen vor ein und derselben Kamera auf. Im April entstand dort dann noch ein weiteres Bild von einer Wildkatze. Diese Reihe an Nachweisen aus dem Bezirk Lienz lassen die Hoffnung aufkeimen, dass dort evtl. mehr Wildkatzen leben als bisher angenommen und wer weiß, vielleicht gab es auch bereits eine Reproduktion.

Foto: © Pichler



Aufnahmen einer Wildkatze im Bezirk Lienz. An diesem Standort konnte noch eine weitere Katze per Foto eingefangen werden. Anhand der Fellzeichnung konnte festgestellt werden, dass es sich um zwei verschiedene Individuen handelt

Wildkatze oder Hauskatze

Wildkatzenfarbene bzw. getigerte Hauskatzen können sehr ähnlich aussehen wie echte Wildkatzen.

Was vermutlich auch dazu führt, dass ab und zu eine Wildkatze für eine Hauskatze bzw. verwilderte Hauskatze gehalten wird. Es gibt jedoch einige Merkmale, welche

eine Bestimmung ermöglichen. Die KORA (Stiftung für Raubtierökologie und Wildtiermanagement in der Schweiz) hat eine Bestimmungshilfe zur Unter-

scheidung von Wildkatzen und Hauskatzen erstellt. Anhand der folgenden Tabelle bzw. anhand von Wildkamerabildern sollen diese nun veranschaulicht werden.

Europäische Wildkatze

Hauskatze



Bei der **Wildkatze** sind schwarze, deutlich voneinander abgegrenzte Schwanzringe sichtbar. Der Schwanz ist zudem dick, buschig und hat eine schwarze Endquaste

Bei der **Hauskatze** hingegen sind die Ringe nicht vorhanden oder nicht deutlich voneinander abgegrenzt. Der Schwanz der Hauskatze ist zudem dünner und spitz zulaufend



Bei der **Wildkatze** sind 4 bis 5 Nackenstreifen sichtbar

Bei der **Hauskatze** hingegen sind diese nur manchmal vorhanden bzw. variiert die Anzahl



Auf den Schultern der **Wildkatze** sind zwei deutlich abgesetzte Streifen zu sehen

Der Aalstrich der **Hauskatze** ist deutlich breiter und geht bis zur Schwanzspitze



Die Grundfärbung der **Wildkatze** ist bräunlich bis ockergelb und weist eine verwaschene, kontrastarme Fellzeichnung auf



Foto: © KORA

Hauskatzen sind meist kontrastreicher gezeichnet und die Grundfarbe variiert, wobei sie häufig grau ist

Wildkatze melden!

Für das Monitoring von Wildkatzen sind Zufallsbeobachtungen, welche mit Bildern oder einem Video belegt festgehalten

werden können, sowie Bilder von Wildkameras sehr wertvoll. Der Tiroler Jägerverband bittet daher entsprechende Nachweise zu melden. Diese können entweder über die Plattform

Wildkatze www.wildkatze-in-oesterreich.at oder direkt bei **Martina Just** oder **Marina Ulrich** vom Tiroler Jägerverband monitoring@tjv.at gemeldet werden.

Wildkatzen- monitoring Osttirol

Nachdem aus einer Region in Osttirol mehrfach innert kürzester Zeit Wildkatzen in Wildkameras getappt sind, hat der Tiroler Jägerverband entschieden in diesem Bereich ein Monitoring durchzuführen. Ziel ist es mehr über die Anwesenheit der Wildkatzen in diesem Gebiet zu erfahren sowie zu untersuchen wie viele Katzen sich in der Region aufhalten und ob sie sich sogar fortpflanzen. Entsprechend wurden Ende Mai im Gebiet sechs Lockstöcke aufgestellt und mit Kameras überwacht. Die Lockstöcke werden mit Baldrian besprüht in der Hoffnung, dass die Wildkatze sich am Stock reibt und folglich dann Haare am Stock hängenbleiben, die wiederum genetisch untersucht

Foto: © TJV/Gerngross



Bereits nach kurzer Zeit konnte eine **Wildkatze** im Rahmen des Projektes nachgewiesen werden

Der Habicht...

(Accipiter gentilis)

...ist in Tirol ein lückig verbreiteter, spärlicher Brutvogel. Im Winterhalbjahr sind in sehr geringem Umfang Durchzügler aus nord- und osteuropäischen Populationen anzutreffen.

Die Art ist in mehreren Unterarten durch die gesamte Nadel- und Laubwaldzone Eurasiens und Nordamerikas verbreitet. Der Habicht zeigt einen deutlichen Geschlechtsdimorphismus. Während Terzel etwa krähengroß sind, erreichen Weibchen Bussardgröße. Im Gegensatz zu den meisten anderen Greifvogelarten zeigt der Habicht im Flugbild einen langen Stoß und proportional relativ kurze, gerundete Flügel, was ein wenig Manövrieren in Gehölzbeständen erlaubt. Altvögel sind auf der Oberseite grau gefärbt, die Unterseite ist weiß mit dichter schwärzlicher Querbänderung („Sperberung“), die Hand- und Armschwingen zeigen auf der Unterseite eine eher verwaschene, dunkle Bänderung. Bei Altvögeln ist die Iris orange gefärbt und wird mit zunehmendem Alter dunkler bis hin zu einer roten Färbung, während die Iris bei Jungvögeln hellgelb gefärbt ist. Jungvögel („Rothabichte“) sind oberseits bräunlich gefärbt und zeigen eine warm beige Unterseite mit kräftiger dunkler Längsstrichelung, die Bänderung der Arm- und Handschwingen ist auf der Flügelunterseite kräftiger als bei Altvögeln. In Österreich besteht die größte Verwechslungsgefahr mit dem viel häufigeren, oberflächlich in Farbverteilung und Gestalt sehr ähnlichen, aber kleineren und schlankeren Sperber (Accipiter nisus). Dieser zeigt wie der Habicht ein Flugbild mit langem Stoß und kurzen, gerundeten Flügeln. Der Habicht zeigt aber einen länger vorstehenden Kopf, eine brei-

tere Hüftregion und einen stärker abgerundeten Stoß als der Sperber. Der Sperber weist, im Gegensatz zum Habicht, in allen Kleidern eine Querbänderung auf der Unterseite auf. Diese ist bei männlichen Altvögeln hell rotbraun, bei weiblichen Altvögeln schwärzlich und bei Jungvögeln warm dunkelbraun. Ebenfalls in der Farbverteilung ähnlich ist der Wanderfalke (Falco peregrinus), der wie der Habicht als Altvogel eine graue Oberseite und eine weiße Unterseite mit Sperberung und als Jungvogel eine graubraune Oberseite und eine hellbeige Unterseite mit dunkler Längsstreifung zeigt. Allerdings ist die Gestalt des Wanderfalken mit den proportional viel längeren und spitzeren Flügeln und dem proportional kürzeren Stoß. Sowohl der Sperber als auch der nur lokal und in geringer Zahl vorkommende Wanderfalke sind in der Tirol ganzjährig anzutreffen. Habichte ernähren sich in erster Linie von Vögeln bis etwa Enten- und Hühnergröße und von Säugetieren bis Feldhasengröße. Terzel schlagen kleinere Beutetiere als die deutlich größeren und kräftigeren Weibchen. Es werden hauptsächlich jene Arten erbeutet, die am häufigsten vorkommen und eine günstige Größe aufweisen. In Mitteleuropa werden in der Regel hauptsächlich Ringel-, Straßen- und Haustauben, Drosseln, Stare, Rabenvögel (vor allem Eichelhäher und Elstern) und Eichhörnchen geschlagen. Der Habicht errichtet seinen Horst hoch auf Altbäumen in geschlossenen Waldgebieten. In der Regel sind in jedem

Brutrevier Wechselhorste vorhanden. Der Legebeginn liegt in Mitteleuropa zumeist im April; ein Gelege umfasst zwei bis fünf, zumeist aber drei bis vier Eier, die ausschließlich vom Weibchen 38 bis 42 Tage bebrütet werden. Nach dem Schlupf der Jungvögel bleibt das Weibchen zumindest weitere drei Wochen im Horst und hudert und füttert die Jungvögel. In dieser Zeit schafft der Terzel alleine die Nahrung für das Weibchen und später auch für die Jungvögel herbei. Ab einem Alter der Jungvögel von zumindest drei Wochen beteiligt sich auch das Weibchen an der Nahrungsbeschaffung. Die Jungvögel verlassen im Alter von 36 bis 40 Tagen den Horst, werden noch weitere drei bis vier Wochen von den Altvögeln mit Nahrung versorgt und verlassen dann im Alter von etwa 2 bis 3 Monaten das elterliche Revier.

Der Habicht besiedelt bevorzugt abwechslungsreiche und gut strukturierte Landschaften. Die Brutplätze liegen meist in Altholzbeständen in der Nähe geeigneter Einflugschneisen wie Lichtungen, Kahlschläge oder Gräben. Als Ansitzjäger sucht die Art meist lichte Waldtypen, Lichtungen oder Feldgehölze zur Nahrungssuche auf. Vor allem im

Herbst und Winter jagen Habichte auch in der offenen Agrarlandschaft, an Gewässern und in Siedlungsgebieten.

Durch seine versteckte und heimliche Lebensweise ist der Habicht nur schwer zu erfassen. Aus der Tirol liegen keine aktuellen Bestandserhebungen vor. Eine aktuelle Einschätzung lässt sich anhand der vorliegenden Daten nur schwer vornehmen.

Es ist jedoch nach Beurteilung zahlreicher Personen keineswegs von einem stabilen Bestand auszugehen, vielmehr wurde das Verschwinden des Habichts aus vielen feldornitholo-

gisch gut erfassten Regionen der Steiermark in den letzten Jahrzehnten registriert (u.a. mittlere Oststeiermark, Graz-Umgebung, Weststeiermark). Während der ersten landesweiten Brutvogelkartierung von 1981 bis 1990 war der Habicht in den genannten Regionen noch fast flächendeckend verbreitet. Die seit 2013 laufende aktuelle Kartie-

rung offenbart hier jedoch große Verbreitungslücken, die nicht auf Erhebungslücken zurückgehen.

In der Steiermark brüdet der Habicht zerstreut in den größeren Waldgebieten in den Niederungen des Alpenvorlandes sowie in der Obersteiermark vermutlich bis etwa 1.400 m Seehöhe, regelmäßige Brutzeitfeststellungen und Bruthinweise liegen sogar bis 1.600 m vor.

Der Habicht weist in der Steiermark nur eine geringe Siedlungsdichte



Foto: © O. Samwald

auf, dementsprechend sensibel reagiert die Art auf menschliche Eingriffe. Nach wie vor ist die Art in der gesamten Steiermark wohl am stärksten von allen Greifvogelarten durch illegale Verfolgung, wie beispielsweise Abschuss, Fang mit „Habichtskörben“, Ausschießen von Horsten bzw. Abschuss der Altvögel am Horst und Aushorsten von Jungvögeln, gefährdet. Besonders aus dem Alpenvorland liegen zahlreiche aktuelle Nachweise für eine direkte, starke menschliche Verfolgung vor, zumal sich Habichte an Haushühnern vergreifen und auch immer wieder fälschlicherweise als alleinige Rückgangursache der Niederwildbestände angesehen werden. Bei der Lebensraumzerstörung spielen forstliche Eingriffe, wie der Kahlhieb von Altholzbeständen und das Fällen von Horstbäumen, die größte Rolle. Der Habicht war bis in die 1960er Jahre, ebenso wie der nahe verwandte Sperber, stark von Pestizideinwirkungen betroffen. Nach der deutlichen Beschränkung des Pestizideinsatzes konnten sich jedoch die Habichtbestände, im Gegensatz zum Sperber, aufgrund der illegalen Verfolgung nicht erholen und nehmen regional sogar noch weiterhin ab. Eine langfristige Bestandsdokumentation und -überwachung auf ausgewählten Probestflächen sowie eine strikte Einhaltung der geltenden Jagd- und Naturschutzgesetze sind gerade für den Habicht von höchster Priorität.

Rothabicht-Die jungen Habichte heißen bis zu ihrem zweiten Lebensjahr wegen ihres rotbraunen Tropfengefeders „Rothabichte“.

Literaturhinweis:

Albegger, E., O. Samwald, H. W. Pfeifhofer, S. Zinko, J. Ringert, P. Kolleritsch, M. Tiefenbach, C. Neger, J. Feldner, J. Brandner, F. Samwald, W. Stani (2015): *Avifauna Steiermark – Die Vogelwelt der Steiermark. Birdlife Österreich – Landesgruppe Steiermark*, Leykam Buchverlags Ges. m. b. H. Nfg. & Co. KG, Graz, 880 pp.
Bezug: avifauna@club300.at
Mebs, T. & D. Schmidt (2014): *Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens*. 2. Auflage, Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart, 494 pp.
Bezug: avifauna@club300.at

Foto: iStock, Paolo Manzini

The Otterface – der Border Terrier

Die jüngste vom ÖJGV anerkannte Jagdhunderasse in Österreich



Foto: iStock - Bigmat - Photography



Ing. Bernhard Hammer

Ursprünglich wurde der Border Terrier an der Grenze zwischen Schottland und England gezüchtet, wo er ausschließlich für die Jagd im Einsatz war und diese Aufgaben bis heute perfekt meistert. Typisch für diese Rasse ist der „Otterkopf“ – die Schädelform des Border Terriers gleicht jener des Europäischen Fischotters. Schnell genug, um über weite Strecken mit galoppierenden Pferden mithalten zu können, und klein genug, um in jeden Fuchsbau zu passen.

Das Erscheinungsbild

Eine Widerristhöhe ist im Standard nicht ausdrücklich vorgeschrieben. In der Praxis liegt sie zwischen 32 und 36 Zentimetern. So derb der Border Terrier auf den ersten Blick erscheint, so geschmeidig, ja anmutig sind seine Bewegungen. Rüden sollen laut Standard zwischen

5,9 und 7,1 kg und Hündinnen zwischen 5,1 und 6,4 kg wiegen. Der Border Terrier ist ein kleiner bis mittelgroßer, hochläufiger Terrier. Ihn macht die Kombination aus mehreren Markenzeichen einmalig:

Er hat einen terriertypischen hellwachen, frechen Ausdruck. Dabei zeigt der Border einen flachen, wenig breiten Schädel. Der endet in einem stumpfen, kurzen Fang. Eine weitere Besonderheit unter den Terriern ist seine hohe Verträglichkeit. Sein Haarkleid ist sehr harsch und rau, schützt ihn vor Dornen und Gestrüpp. Ferner ist es der Haarstruktur zu verdanken, dass Nässe und Schmutz kaum aufgenommen werden. Wird der Border regelmäßig getrimmt, hat man einen Hund zu Hause, der kaum haart. Die Haut soll eher lose sein. Die meisten Border Terrier sind weizen- oder lohfarben. Aber auch andere Farben sind zugelassen, nur nicht Schwarz.

Wie alt wird ein Border Terrier?

Zum Gangwerk bemerkt der Standard, dass der Border Terrier die Kondition haben sollte, einem Pferd zu folgen – das ist eine beachtliche Anforderung, die ein gesunder Border auch locker leisten kann, selbst bis ins hohe Alter. Hier kann er ebenfalls beachtliche Werte vorweisen. Ihn erwartet ein langes Hundeleben von nicht selten 12 bis teils über 15 Jahren.





Fotos: Bernhard Hammer, KK

Der jagdliche Einsatz
Jagdlieh ist er vielseitig einsetzbar. Ob auf Nachsuche, auf Schwarzwild oder Fuchs, beim Stöbern oder Apportieren aus dem Wasser. Der Border vereint viele Arbeitsleistungen, die er mit großem Enthusiasmus ausführt. Dazu kommt sein einzigartiger Charakter: im Haus brav und ruhig, draußen der furchtlose, kleine Draufgänger.

Der Charakter

Schon seit dem 18. Jahrhundert wird der Border Terrier in England teils in großen Rudeln zur Jagd geführt, was ihn zu einem äußerst umgänglichen, sozialen Artgenossen macht. Dies ist vermutlich auch der Grund, warum viele Border-Besitzer gerne zwei oder mehrere Hunde halten. Auch als Familienhund eignet er sich bestens. Allerdings sollte die Familie

auch sehr aktiv sein. Was ein Border nämlich gar nicht mag, ist ein langweiliges Hundeleben.



Die seit April 2024 vom ÖJGV anerkannte Hunderasse ist im Österreichischen Klub für Terrier [ÖKfT] organisiert. Das Jagdhundereferat wird von **Renate Knorr** geleitet. **Nähere Informationen:** www.terrier.at/index.php/jagd-sportreferat/jagdreferat

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Steirischen Aufsichtsjäger.

JETZT ENTDECKEN

Eins mit der Natur.

GRUBE

076 13/447 88 | GRUBE.AT



Foto © Stefan Plangger, Scharner



Foto © Gregor Scharner



WISSEN
Jagdaufseher wissen mehr ...



1 | Was ist die „Somatolyse“?

- a) Verschmelzung mit der Umwelt durch Anpassungen des Aussehens
- b) Umwandlung der Larvenform zum Adultstadium
- c) Die Verkleinerung des Magens von Wiederkäuern über die Wintermonate
- d) Darmerkrankung beim Schwarzwild

2 | Sind die Speicheldrüsen bei Raufutterfressern oder Konzentratselktierern größer?

- a) Konzentratselktierer
- b) Raufutterfresser
- c) Beide gleich groß

3 | Welchen Einfluss hat der Ernährungstyp auf das Lebergewicht?

- a) Das Lebergewicht ist bei Raufutterfressern größer
- b) Der Ernährungstyp hat keinen Einfluss auf das Lebergewicht
- c) Das Lebergewicht von Konzentratselktierern ist höher

4 | Wie groß ist das Sehfeld beim Rehwild?

- a) Bis 120°
- b) Bis 180°
- c) Bis 240°
- d) Bis 300°

5 | Welche drei Pflanzengruppen werden vom Gamswild im Sommer bevorzugt gefressen?

- a) Nadelhölzer, Zwergsträucher, Krautige
- b) Gras, Zwergsträucher, Krautige
- c) Laubhölzer, Nadelhölzer, Kryptogamen
- d) Zwergsträucher, Laubhölzer, Gras

6 | Auf was kann die Schnabelform bei Wasservögeln Rückschlüsse geben?

- a) Alter
- b) Geschlecht
- c) Nahrungswahl
- d) Tagesaktivität

7 | Welche Funktion hat die Salzdrüse bei Wasservögeln?

- a) Abgabe von Wärme
- b) Regulierung der Salzkonzentration im Blut
- c) Produktion von Salz für die Mauser
- d) Zur Reviermarkierung

8 | Durch welche Besonderheit können Eulen ihre Beute orten?

- a) Echoortung
- b) Versetzte Ohren
- c) Spezielle Federn um die Ohren
- d) Großes Seefeld

9 | Welche Maßnahmen sind Anpassungen der Raufußhühner an boreale bzw kalte Lebensräume?

- a) Befiederte Läufe und kurzer Blinddarm
- b) Langer Blinddarm und dünnes Federkleid
- c) Federn oder „Balzstifte“ an den Zehen und ein ausgeprägtes Zugverhalten
- d) Befiederte Läufe und mit Federn bedeckten Nasenlöcher

10 | Wie hoch ist der pH-Wert der Magensäure des Bartgeiers?

- a) 0,7
- b) 2,7
- c) 7,7
- d) 13,7

... denn sie wissen nicht nur, was sie sehen. Sie verfügen auch über eine geballte Ladung Hintergrundwissen: zu Wild und Wald, Bäumen und Blumen, Vögel, Insekten und alles was da sonst kreucht und fleucht. Eine Aussage ist immer richtig. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!



Alter und neuer Vorstand des TJAV: v.l. Dr. Felix Frießnig, LJM Anton Larcher, LJM-Stv. Artur Birmair, BM Ing. Thomas Pedevilla, RA. Dr. Roland Kometer, Ing. Manfred Auer, Christine Gleinser, Christa Kohler, Gregor Schartner und Franz Wille

47. ordentliche Vollversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Der Gasthof Adelshof, am Eingang zur Axamer Lizum, war am 10.02.2024 Veranstaltungsort der 47. Vollversammlung. Die im Vorfeld zur Versammlung angesetzte § 33a Fortbildung drehte sich um das nach wie vor gerne und oft auch emotional geführte Thema „Große Beutegreifer in Tirol“. Wildbiologin und Raubwild-Referentin des TJV, Martina Just, präsentierte nicht nur die aktuellen Zahlen und Fakten, sondern ging in ihrem Vortrag auch auf Anatomie und Lebensgewohnheiten von Wolf, Bär, Luchs und Goldschakal ein.

Der Einladung waren neben dem Landesjägermeister DI Anton Larcher, dem stellvertretenden Obmann der Berufsjägervereinerung ROJ Thomas Dornauer, dem Leiter der Geschäftsstelle des TJV Mag. Martin Schwärzler, dem Bezirksjägermeister Klaus Ruetz auch Landesveterinärdirektor HR Dr. Josef Kössler und circa 120 Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen gefolgt. Zur Freude des Vorstandes war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Leider mussten einige Ehrengäste, wie NR

Franz Hörl, LFD HR DI Josef Fuchs und DI Hanspeter Jauk, sowie einige Vorstandsmitglieder und Jagdaufseher/innen erkrankungsbedingt bzw. aus terminlichen Gründen absagen.

Der Kassabericht wurde von Kassierin und LO StV. Christa Kohler vorgetragen, woraufhin dem Vorstand auf Antrag der Kassaprüfer Reinhard Draxl und Gottlieb Nigg die einstimmige Entlastung ausgesprochen wurde.

In seinem Bericht blickte der Landesobmann nicht nur auf die abgelaufene Funktionsperiode, sondern auf die letzten 12 Jahre Verbandsarbeit zurück. Weiters skizzierte er sein visionäres Bild eines zeitgemäßen und den kommenden Herausforderungen gewachsenen Jagdschutzes. Diesem wird seiner Einschätzung nach, neben den bisherigen Aufgaben, eine verstärkte Mitwirkung in Wildtiermanagement und Lebensraumgestaltung - Stichwort Naturnutzer und Ruhezonen - zukommen müssen. Erste Denkansätze dahingehend wurden bereits zu Papier gebracht und warten auf eine weitere

Konkretisierung, ja vielleicht Umsetzung, im Projekt Tiroler Jagd 2030 des TJV. Stets im Mittelpunkt stand und steht die gute Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband, wofür der Landesobmann dem Landesjägermeister und der Geschäftsstelle seinen herzlichsten Dank aussprach.

Unter Tagesordnungspunkt 8 wurde nach Ablauf der vierjährigen Funktionsperiode der Landesvorstand neu gewählt. Nach mittlerweile 25-jähriger Tätigkeit für den TJAV – als Bezirksobmann, LO StV. und LO – legte Artur Birmair seine Funktion zurück und machte den Weg für neue Ideen und jugendlichen Elan frei. Ebenso zogen sich Kassierin und LO StV. Christa Kohler, Schriftführer Franz Hohenauer und Schriftführer StV. Anton Stallbauer aus dem Vorstand zurück. Die Wahl wurde vom Alt-LO Hans Huber geleitet. In einstimmiger Wahl wurden BM Ing. Thomas Pedevilla als Landesobmann, RA Dr. Roland Kometer und Dr. Elena Seiser als dessen Stellvertreter/in, Gregor Schartner als Schriftführer, Ing. Manfred Auer als Kassier und Dr. Felix Frießnig



Die im Rahmen der Vollversammlung Geehrten mit dem neu gewählten Landesobmann



Vollversammlung des TJAV mit musikalischer Umrahmung der Jagdhornbläser

als Vorstandsmitglied gewählt. In stellvertretender Funktion werden Franz Wille (Schriftführer), Christine Gleinser (Kassierin und Shop) und DI Anton Larcher (beratend) das Team verstärken.

LO Artur Birmair war es vergönnt, zum Abschluss seiner Funktion langjährige Mitstreiter und Wegbegleiter auszeichnen zu dürfen. So erhielten Kassierin und LO StV. Christa Kohler und Anton Larcher das goldene Ehrenzeichen sowie die Ehrenmitgliedschaft und die langjährigen Bezirksobmänner Hans Schreyer und Hugo Melmer das silberne Ehrenzeichen. Der langjährige Schriftführer Nikolaus Resl, die Schriftführer Franz Hohenauer und Anton Stallbaumer konnten an der Vollversammlung leider nicht teilnehmen und werden bei passender Gelegenheit für ihre Leistungen geehrt werden. Landesobmann Artur Birmair wurde vom Vorstand mit der höchsten Auszeichnung des Verbandes, dem goldenen Ehrenring, überrascht.

Berufsjägervertreter ROJ Thomas Dornauer hob die Wichtigkeit des Zusammenwirkens aller Naturnutzer, sei es Jagd, Grundeigentümer, Tourismus etc. hervor und erinnerte an die Forderung der Schaffung von Wildruhezonen. Er dankte den Jagdaufsehern und dem Verband für die gute Zusammenarbeit auf Verbandsebene und in den Revieren.

Dr. Josef Kössler nahm die Vollversammlung zum Anlass, die Jägerschaft über den Stand von TBC, Schweine- und Geflügelpest sowie über die Gefahr anderer Zoonosen zu informieren und zu sensibilisieren.

Landesjägermeister Anton Larcher berichtete über die Inhalte und Umsetzungspläne des Projektes Tiroler Jagd 2030, welches nach Auswertung und gründlicher Zusammenfassung die Richtung der Jagd in den nächsten Jahren vorgeben soll. Weiters warf er einen Blick auf die jagdliche Entwicklung auf Bundes- und EU-Ebene.



Im Vorfeld der Vollversammlung hielt Wildbiologin Martina Just einen interessanten Vortrag über große Beutegreifer

Umrahmt wurde die Vollversammlung wieder von den Klängen der Tiroler Jagdhornbläser, denen an dieser Stelle herzlich für ihre regelmäßige Teilnahme gedankt wird.

An dieser Stelle möchte sich auch der neue Vorstand sehr herzlich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern, allen voran Artur Birmair, für den jahrelangen Einsatz für den TJAV bedanken. Zudem gratulieren wir den geehrten Mitgliedern herzlich und bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme bei der Vollversammlung. Ein großes Dankeschön gilt auch dem Tiroler Jägerverband für die Organisation der S33a Fortbildung im Vorfeld der Vollversammlung, insbesondere der Referentin Martina Just für ihre Ausführungen zum Thema „Große Beutegreifer in Tirol“. Wir wünschen allen Jägerinnen und Jägern einen guten Anblick und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der Jagd in Tirol.



Foto: TJAV

Alt-Kassierin
Christa Kohler

KASSABERICHT 2023

(vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

Im Rahmen der 47. Vollversammlung stellte LO-Stv. und Kassierin des TJAV, Christa Kohler, mit nachfolgenden Worten den Kassabericht 2023 vor: Nach über 20 Jahren in verschiedenen jagdlichen Funktionen halte ich den Zeitpunkt für geeignet, auch meine Tätigkeiten beim TJAV zurückzulegen. Es freut mich außerordentlich, dass nun die neuen Wahlvorschläge ein derart kompetentes Team ergeben, und ich wünsche euch alles Gute und stets positives Gelingen in der Umsetzung zukünftiger Arbeit.

Es ist mir aber auch ein ehrliches Bedürfnis mich bei all unseren Mitgliedern zu bedanken – für die vielen interessanten Gespräche, die schönen Begegnungen und die unterschiedlichsten Erfahrungen, aus denen ich immer wieder gelernt habe. Ein großes Danke auch meinen Vorstandskollegen für die entgegengebrachte Loyalität und gute Zusammenarbeit

während der vielen Jahre. Mein größter Dank gilt allerdings unserem Obmann Artur Birlmair.

Lieber Artur, du warst nicht nur eine wertvolle Bereicherung für den TJAV, sondern du bist es auch für die gesamte Tiroler Jägerschaft und ich hätte mir eine Zusammenarbeit nicht besser vorstellen können. Resümierend kann ich nur sagen, wir waren ein sehr gutes Team. Während der gesamten letzten 12 Jahre waren deine Entscheidungen und Handlungen stets überlegt, durchdacht und immer zum Wohle der Jagd und des Verbandes ausgelegt. Ich wünsche Dir auch in Zukunft viel Erfolg bei deinen Tätigkeiten, Gesundheit und den nötigen Weitblick, im Sinne der Jagd in Tirol zu agieren.

Abschließen darf ich mit den Worten:

„Heiliger Hubertus, halte deine schützende Hand über alle Jägerinnen und Jäger, über die Natur mit Wald und Wild und ein wenig auch über alle Entscheidungsträger und Funktionäre in politischen und jagdlichen Resorts“, damit eigentliche Themen erfolgreich und zukunftsorientiert bearbeitet werden können. Weidmannsheil!



Alt-LO Artur Birlmair

Geschätzte Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher!

Vor nunmehr 3 Funktionsperioden durfte ich von meinem Vorgänger Hans Huber einen bestens etablierten und funktionierenden Jagdaufseherverband übernehmen. Es war für den neuen Vorstand selbstverständlich Verpflichtung und Ehrensache, die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder nach bestem Wissen und mit vollem Elan weiter voranzubringen.

Im Sinne der fünf der Verbandsarbeiten zugrunde liegenden Säulen wurden rasch neue Ideen geboren

KASSABERICHT

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	€ 34.400,00
Einnahmen aus Werbeeinschaltungen (Direktverrechnung Steigerdruck)	€ 0,00
Einnahmen aus Werbeartikel und Spenden	€ 1.901,00
Warenwert aus Einkäufen	€ 6.390,00
Ausgaben	- € 26.913,13
Überschuss	€ 15.777,87

Kontostand per 31.12.2023 € 18.382,87

Kontostand Sozialfond per 31.01.2023 € 13.886,54

Kontostand Garantiezertifikat mit Kapitalschutz € 16.342,80

Kontostand gesamt € 48.612,21

Mitgliederzuwachs bis 31.12.2023 30
davon 10 Austritte (Verstorbene)

und konnten, auf 12 Jahre zurückblickend, zum überwiegenden Teil auch umgesetzt werden.

Verbandsintern darf ich die neue Mitgliederkarte, die Schaffung von Einkaufsvorteilen, die Vereinsfahne, das neue öffentlichkeitswirksame Logo, die 2x jährliche Auflage der neu gestalteten Verbandszeitung, die Erweiterung des Shops (nun auch Online), die Homepage, den Auftritt auf Facebook und Instagram, das neue Vereinsprogramm, den Ausbau des Rechtsschutzes und der Rechtsberatung erwähnen.

Aber auch in verstärkter Zusammenarbeit mit dem Jägerverband wurden zahlreiche Ideen und Wünsche des Jagdaufseherverbandes in Gesetzen und Verordnungen implementiert. So z.B. die neue Jagdaufseherausbildung mit Revierpraxis, die verpflichtende Fortbildung nach § 33a in Tagesveranstaltungen aber auch Online in Modulen, ein erster Schritt zur Abschaffung von Scheinaufsichten durch Festlegung der Obergrenze zu betreuender Reviere, Motivation und Förderung von Schulungen durch Rückerstattung der Kurskosten der TJV-Akademie und die Ausweitung der Förder Richtlinien des Jagdhundewesens im TJV für alle Jagdhunderassen. Erfolge welche nicht nur den Jagdschutz, sondern das Ansehen der Jägerschaft stärken und deren Professionalität in der Öffentlichkeit festigen. Über das gemeinsam Erreichte bin ich besonders stolz, zumal eine derartige Zusammenarbeit mit dem TJV in früheren Jahren undenkbar gewesen wäre.

Dennoch kamen wir in einem gravierenden Punkt nicht wirklich weiter und blicke ich hier persönlich mit etwas Sorge in die Zukunft. Es ist die praktische Umsetzung und Durchsetzbarkeit des Jagdschutzes. Diesen mit dem Schutz des Wildes vor Wilderei

und Raubwild zu definieren, ist, wie wir alle wissen, längst Schnee von gestern. Wenngleich es da und dort noch Einzelfälle von Wilderei gibt. Und muss Wild vor RaubWild geschützt werden oder ist dies nicht viel mehr Natur? Jagdschutz sollte künftig viel mehr den Schutz des Wildes vor Lebensraumverlust, falsch verstandener Hege und sonstigen menschlichen Einflüssen umfassen. Aufgaben wie Monitoring, Überwachung der Altersstruktur und Herstellung eines gesunden angepassten Wildbestandes oder etwa lebensraumverbessernde Maßnahmen sind die wahren Herausforderungen, wollen wir unser Wild schützen.

Ach ja, und da bleibt ja noch die Überwachung der Einhaltung des Jagdgesetzes. Ein vielerorts wohl verständlicherweise zahnloser Tiger, wenn der Übertreter der Vorschriften der eigene Brötchengeber ist. Aber Jagdschutzorgane sind sich der straf- und verwaltungsrechtlichen Konsequenzen ja durchaus bewusst. Vielleicht können wir in Zusammenarbeit mit Jägerverband, Berufsjägervereinigung und Gesetzgeber 'echtem Jagdschutz' Leben einhauchen. Vielleicht sollte auch darüber nachgedacht werden, ob Jagdschutz im modernen Sinne nicht von der zeitintensiven Arbeit der Revierbetreuung losgelöst zu sehen ist und ob jeder revierbetreuende Berufsjäger oder Jagdaufseher auch Jagdschutz ausüben soll/muss.

Jedenfalls sollte sich die Jagd das Moto 'wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit' einmal gründlich durch den Kopf gehen lassen. Wenngleich dies nicht totale Unterwerfung anderer Interessen oder den Verlust der eigenen Identität bedeuten soll.

Gehen wir also Herausforderungen, wie TBC, angepasste gesunde Wildbestände, maßhal-

tige Fütterung, Information der Öffentlichkeit, Entnahme großer Beutegreifer, klimafitter Bergwald als Lebensraum unseres Wildes usw. gemeinsam an, denn richtige Gegner haben wir bereits genug.

Im letzten Akt meiner Funktion als Landesobmann gilt es nun danke zu sagen. Danke für 24 Jahre hervorragender Zusammenarbeit im und außerhalb des Vorstandes und die dabei entstandenen Freundschaften. Danke für die Leistungen jedes einzelnen Funktionärs auf Landes- und Bezirksebene und für das gemeinsam im Interesse von Jagd und Jagdschutz Erreichte. Allen voran meine Stellvertreterin und Kassierin Christa Kohler, die mich in den 12 Jahren Obmannschaft durch alle Höhen und Tiefen begleitet und unterstützt hat. Danke allen Führungspersonlichkeiten in den jagdlichen Institutionen und Vereinigung, allen voran dem Tiroler Jägerverband unter LJM Anton Larcher, dem Geschäftsstellenleiter Mag. Martin Schwärzler und seinem Team, für ihre gute und sachliche Zusammenarbeit und für den gegenseitigen Respekt. Und ich schließe mit einem Dank und einem Waidmannsheil aus tiefster Überzeugung und von Herzen. Nämlich an jeden einzelnen Jagdaufseher und jede Jagdaufseherin für die Leistungen und den Einsatz in den durchwegs bestens betreuten Revieren. Für den zeitlichen, oft ungedankten Aufwand den sie trotz steigendem Druck in der Arbeitswelt und der Öffentlichkeit, oft zu Lasten ihrer Familien auf sich nehmen. Für ihre Disziplin, ihre Bereitschaft auf die nichtjagende Bevölkerung positiv zuzugehen, für die Jagd in Tirol in ihren Grundwerten zu kämpfen und sich Neuem trotzdem nicht gänzlich zu verschließen und unsere Jagd dadurch nachhaltig zu sichern.

*Weidmannsheil
Alt-LO Artur Birlmair*

EHRUNGEN

Für ihre Verdienste um das Wild und die Jagd in Tirol wurden gemäß Statuten die folgenden langjährigen Jagdaufseher, die vor 50, 40 bzw. 25 Jahren die Jagdaufseherprüfung abgelegt und den überwiegenden Teil dieser Zeit den Jagdschutz aktiv ausgeübt haben, geehrt:

25 Jahre

Georg DANZL
Thomas GRUBER
Hubert HAMMERLE
Hermann HANSER
Herbert HOSP
Simon JEITNER
Walter JENEWEIN
Markus KAMMERLANDER
Andreas KIRCHMAIR
Ulrich KRAUSE
Heribert KUNZE
Peter LECHLEITNER
Ernst LOHFAYER
Andreas MARK
Andreas MAURER
Helmut NETZER
Gerhard NEURURER

Fritz NUSSBAUMER
Johann OBERERLACHER
Andreas OBERHAUSER
Stefan RAUCH
Christian RIML
Klaus RITTER
Andreas Erwin RUPPRECHTER
Ewald SCHWARZ
Günther SCHWEIGL
Robert SPISS
Johann STRASSER
Egon THÖNI
Siegfried THURNER
Alois WEISKOPF
Michael WEISKOPF
Reinhard WILLE
Andreas WINDISCH
Michael WINKLER
Alfred WITTWER

40 Jahre

Franz BAUERNFEIND
Hans FOIDL
Heinrich LENER
Stefan WÜRTL

50 Jahre

Konrad ESTERMANN
Johann HÖLLWARTH
Hermann KITZBICHLER
Heinrich KLOTZ
Michael NASCHBERGER
Pius SCHMID
Sylvester WOLSEGGER

Die neuen Vorstandsmitglieder des TJAV stellen sich vor

Am 10. Februar 2024 fand im Rahmen der 47. Vollversammlung des TJAV unter anderem die Neuwahl des Vorstandes statt. Neben den bereits langjährigen Vorstandsmitgliedern, Dr. Roland Kometer und Dr. Felix Frießnig, wurden neu BM Ing. Thomas Pedevilla, Dr. Elena Seiser, Gregor Schartner und Manfred Auer zu Vorstandsmitgliedern und Christine Gleinser sowie Franz Wille zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern des TJAV gewählt. Der neu zusammengesetzte Vorstand hat die Arbeiten bereits intensiv aufgenommen und möchte nunmehr die Gelegenheit nutzen, sich hier allen Mitgliedern persönlich vorzustellen.



**BM Ing. Thomas Pedevilla
(Landesobmann)**

Baumeister, Jagdaufseher seit 2022

Mein Name ist Ing. Thomas Pedevilla, ich bin 57 Jahre alt und lebe in Gallzein. Geboren wurde ich am 13. August 1966 in Breitenwang. Mein beruflicher Werdegang ist eng mit dem Bauwesen und der Jagd verbunden. Schon früh entwickelte ich eine Leidenschaft für das Bauwesen, was mich schließlich zu meinem Beruf als Baumeister führte. Heute betreibe ich ein selbständiges Baumeisterbüro in Hochgallzein, das sich auf Naturgefahren und Spezialtiefbau spezialisiert hat. Mein Schwerpunkt liegt dabei auf der Alpin-technik sowie auf Lawinen- und Felssicherungen, wo ich umfangreiche Expertise mitbringe. Neben meiner Tätigkeit als Baumeister

habe ich mich auch zum Akademischen Jagdwirt weitergebildet. Meine Verbindung zur Jagd begann ebenfalls früh und hat sich im Laufe der Jahre intensiviert. Die Jagd war für mich nie nur ein Hobby, sondern eine echte Leidenschaft. So war es selbstverständlich, dass ich nicht nur Jagdpächter wurde, sondern auch die Ausbildung zum Jagdaufseher im Jahre 2022 absolvierte. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meinen Hobbys, die sich rund um traditionelle und technische Themen drehen. Besonders interessiere ich mich für Baumaschinenmodelle und die Pflege des Krampusbrauchtums. Zusammengefasst bin ich jemand, der sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben mit großer Leidenschaft und Engagement bei der Sache ist. Mein Ziel ist es, sowohl im Bauwesen als auch in der Jagd und dem Naturschutz stets mein Bestes zu geben und durch mein Fachwissen und meine Erfahrung einen positiven Beitrag zu leisten.



Foto: Die Fotografien

Dr. Elena Seiser (Landesobmann-Stellvertreterin)

*Juristin & Betriebswirtin,
Jagdaufseherin seit 2020*

In einer Familie aufgewachsen, in der das Thema Jagd allgegenwärtig ist, zog es mich bereits in der Kindheit stets in die Natur und mit meinem Vater bzw. Großvater auf die Jagd im eigenen Revier. So lag es nahe, dass ich dann im Jahre 2014 selbst die Jungjägerprüfung ab-

legte und seither meinem größten Hobby mit viel Leidenschaft auch selbstständig nachgehen kann. Wenn neben meiner hauptberuflichen Tätigkeit als Juristin und Leiterin der Rechtsabteilung einer Behörde ein paar freie Stunden bleiben, verbringe ich diese am liebsten in unserem Bergrevier im Tiroler Oberland, in welchem ich seit meiner Jagdaufseherprüfung 2020 auch als Jagdschutzorgan bestellt bin. Zudem bereitet es mir auch immer große Freude, das Handwerk „Jagd“ und alles, was dazugehört sowie meine persönlich gesammelten Erfahrungen mit meinen Freunden und Jägern aus aller Welt über soziale Netzwerke, insbesondere über meinen instagram-Kanal @alpenjaegerin, auszutauschen. Hierbei spielt für mich auch die Bewusstseinsbildung der nicht-jagenden Bevölkerung eine wichtige Rolle. Dieser möchte ich näher bringen, was Jagd im Laufe des Jahres tatsächlich alles umfasst und dass die Jagd einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Natur, der Artenvielfalt und dem Lebensraum heimischer Wildtiere leistet. Als neu gewählte Landesobmann-Stellvertreterin des TJAV freut es mich sehr, die Interessen der JagdaufseherInnen Tirols entsprechend meiner Ausbildung insbesondere bei rechtlichen Angelegenheiten, wie etwa Gesetzes- und Verordnungsänderungen, vertreten zu dürfen. Zudem werde ich die Vertretung und Präsentation des TJAV nach außen und auf sozialen Netzwerken (Facebook, instagram,...) übernehmen. Ich freue mich sehr auf diese neuen Aufgaben!

Gregor Schartner (Schriftführer)

*Forstwirt & Wildbiologe,
Jagdaufseher seit 2020*

Mein Name ist Gregor Schartner, ich bin 26 Jahre alt und wohnhaft in Telfs. Sehr früh ergab sich bei mir durch meinen Vater eine Verbindung zur Jagd. Für mich war es schon als Kind immer ein Privileg und eine Freude, mit auf die Jagd gehen zu



Foto: Die Fotografien

dürfen und im Gegensatz zu manch anderen Tätigkeiten kein Muss. Dies hat sich auch in meinen Teenagerjahren nicht geändert und so war es für mich klar, dass ich an dem frühestmöglichen Termin die Jungjägerprüfung machen werde. Dies war im Jahre 2014 der Fall, wo ich im Bezirk Innsbruck-Land meine Jungjägersausbildung absolvierte. Auch die Ausbildung zum Jagdaufseher stand bei mir immer weit oben auf meiner Prioritätenliste. Im Herbst 2020 war es mir trotz einiger coronabedingter Verschiebungen und Auflagen möglich, den Ausbildungslehrgang zum Jagdaufseher zu absolvieren und die Prüfung positiv abzulegen. Seit 2021 bin ich nun vereidigtes Jagdschutzorgan.

Zu meiner Ausbildung hat mich nicht nur die Jagd, sondern auch das Interesse an der Umwelt und die darin stattfindenden Prozesse geführt. Nach der Matura am Meinhardinum Stams habe ich an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck Biologie studiert. Seit Herbst 2020 bin ich nun an der BOKU University, an welcher ich „Forstwissenschaften“ sowie „Wildtierökologie und Wildtiermanagement“ studiere. Die Kombination dieser beiden Studiengänge bietet später die Möglichkeit, in Bereichen zu arbeiten, welche aktiv an Lösungen und Konzepten arbeiten, die einerseits den Bedürfnissen der Wildtiere und andererseits den ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Forstwirtschaft gerecht werden.



Foto: Auer

Ing. Manfred Auer (Kassier)
*Gemeindeangestellter,
Jagdaufseher seit 2022*

Geboren wurde ich im Jahre 1973. Seitdem wohne ich in Ellbögen, wo ich in den Jahren 1996/97 mein Eigenheim baute. Ich bin stolzer Vater einer Tochter und eines Sohnes. Mein Sohn Hannes hat in der Zwischenzeit auch die Jagdprüfung absolviert und begleitet mich beim einen oder anderen Ansitz als auch Pirschgang. Dazwischen genieße ich auch die Zeit mit meiner Tochter und meinem ersten Enkel Florian als Opa.

Über viele Jahre war ich aktiv bei der Musikkapelle Ellbögen tätig. Ein großes Anliegen war mir immer die Feuerwehrjugend. Hier durfte ich mich als Jugendbetreuer auf Ortsebene, über den Sachgebietsleiter im Bezirk Innsbruck-Land und dem Sachgebietsleiter Feuerwehrjugend im Landesfeuerwehrverband Tirol knapp über 30 Jahre einbringen. Nachdem meines Erachtens das zu lange Ausüben einer Funktion nicht immer das Beste ist – man muss der Sache auch die Möglichkeit für Veränderungen geben - habe ich diese Funktionen vor einigen Jahren ordnungsgemäß in andere Hände übergeben.

Im Jahre 2022 habe ich mich dazu entschlossen, die Jagdaufseherprüfung zu absolvieren. Ich durfte nach meiner Jagdprüfung dankenswerterweise in einigen Revieren

entsprechende Praxis sammeln. Nachdem ich anschließend an die Prüfung auch zum Aufsichtsjäger bestellt wurde, erfüllte mich dies in Anbetracht dessen, welche Verantwortung diese Tätigkeit mit sich bringt, auch mit sehr viel Stolz. Das Ganze funktioniert selbstverständlich nur, wenn auch die Akzeptanz und Unterstützung durch den Partner gegeben ist. Und auch hier kann ich voll auf meine Lebensgefährtin Manuela zählen, die das erlegte Wild in herrliche Gerichte für die ganze Familie verwandelt. Seit 2024 bin ich nun auch als Jagdleiter im Revier der GJ Obernberg tätig.



Foto: Wille

Franz Wille (Schriftführer-Stellvertreter)
Werkmeister, Jagdaufseher seit 2022

Ich lebe seit meiner Geburt 1986 in Wennis im Pitztal. Inmitten einer großen Verwandtschaft von Jägern, beide Eltern Jagdaufseher, durfte ich schon sehr früh das Jagdwesen kennen lernen. Bereits als kleiner Junge hat mich mein Vater mit auf die Jagd genommen. Die Verbundenheit mit der Natur und die Geräusche des Waldes haben mich bis heute geprägt. Auch als Luftgewehrschiitze bei der Schützengilde Tarrenz und der Schützengilde Arzl i.P. konnte ich bei den Bezirkswettkämpfen mein Können unter Beweis stellen. Meine Freundin und meine Tochter unterstützen meine jagdlichen Interessen. Vor allem meine Tochter (8) liebt es, mit

mir in der freien Natur zu sein und darf bei so manchen Pirschgängen nicht fehlen. Neben der Jagd ist eine weitere große Leidenschaft die Freiwillige Feuerwehr. Seit 2001 bin ich Mitglied der FF Wennis. Mit 18 Jahren habe ich 2004 die Tiroler Jungjägerprüfung abgelegt. Von 2009 bis 2022 konnte ich im Jagdgebiet Gaflein/Teges Nassereith der ÖBF sowie von 2013 bis 2019 in der GJ Wennis meine jagdlichen Erfahrungen sammeln. Die Jagdaufseherprüfung habe ich 2022 abgelegt. Aktuell bin ich Jäger und Jagdschutzorgan in der EJ Flath Alpe.



Foto: Gleinser

Foto: EK

Christine Gleinser (Kassier-Stellvertreterin)
*Gewerbetreibende,
Jagdaufseherin seit 2015*

Ich heiße Christine Gleinser und komme aus Neustift im Stubaital, bin gelernte Einzelhandelskauffrau und führe selbständig ein Appartement-Haus und gemeinsam mit meiner Familie einen Alpengasthof. Ich bin selbst schon seit über 20 Jahren als Jägerin aktiv; zudem bin ich Sprecherin der Jägerinnen IBK-Land und Jagdaufseherin. Die Jagd ist für mich eine große Passion, bei der Hege und Pflege sowie die Achtung des Wildes und der Natur im Vordergrund stehen.

Daher ist es für mich eine besondere Ehre, das Amt der Kassier-Stellvertreterin ausüben zu dürfen und im TJAV-Shop mitzuwirken. Ich bedanke mich für Euer Vertrauen!

Kitzbüheler Jägerschießen 2024



Foto: BO Thomas Viertl

Die Ehrenscheibe wurde heuer von der Künstlerin Simone Krug aus Leutasch gefertigt

v.l.n.r BJM Ing. Hans Embacher, BO Thomas Viertl, Werner Bachler 1.Platz, BJM Stv. Hermann Portenkirchner, Michael Hechenberger 2.Platz, Georg Enstrasser 3.Platz.

v.l.n.r Kathi Schreder, Kass. Marlene Beltermann, BO Thomas Viertl

Kirchdorf. Am 18. Mai fand das 30. Kitzbüheler Jägerschießen am Schießstand Weng in Kirchdorf statt. 125 Jägerinnen und Jäger beschossen mit vier Schuss die Fuchsscheibe. In einer eigenen Wertung nahmen 49 Jagdaufseher aus dem Bezirk Kitzbühel mit einem Schuss auf die Ehrenbildscheibe teil. Die Scheibe wurde vom Tiroler Jagdaufseherverband gesponsert und von der Künstlerin

Simone Krug aus Leutasch gefertigt. Geschossen wurde sitzend angestrichen über den Bergstock. Die Siegerehrung fand unter zahlreichem Publikum im Dorfsaal Kirchdorf statt. Die Erstplatzierten konnten bei der Auswertung nur im Millimeterbereich auseinander gewertet werden. Somit gewann JA Werner Bachler aus Kirchdorf, vor JA Michael Hechenberger aus Kirchdorf und JA Georg Entstrasser

aus St. Johann. Bezirksobmann Thomas Viertl bedankte sich beim Tiroler Jägerverband Bezirksstelle Kitzbühel insbesondere bei BJM Ing. Hans Embacher, BJM Stv. Hermann Portenkirchner, HGM Harald Massinger, Mag. Matthias Seiwald, Kathi Schreder und Kass. Marlene Beltermann für die großartige Zusammenarbeit und Unterstützung!

Thomas Viertl, Bezirksobmann

Ältestes TJAV-Mitglied feierte 100. Geburtstag

Unser ältestes Verbandsmitglied, Sixtus Hausberger, konnte heuer seinen 100. Geburtstag im Kreise seiner Familie und Freunde feiern! Auch unser Landesobmann, BM Ing. Thomas Pedevilla, sowie der Kitzbüheler Bezirksobmann, Thomas Viertl, waren bei der Feier am Samstag, den 22. Juni 2024 in Westendorf dabei. Von Seiten des TJAV überbrachten sie dem Jubilar die besten Glückwünsche sowie ein kleines Präsent. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von der Brixenthaler Jagdhornbläsergruppe aus dem Bezirk Kitzbühel. Wir wünschen unserem Sixtus nochmals ein kräftiges Weidmannsheil und viele weitere schöne und gesunde Jahre!



Bezirksversammlung TJAV Bezirk Lienz

Am Freitag, den 26. April 2024 fand im schön geschmückten Osttiroler Jägerheim um 19 Uhr die Bezirksversammlung des Bezirkes Lienz statt. Lobenswert hat erstmalig die Osttiroler Jagdhornbläsergruppe (JHBG) Lavant unter Obmann Oberhauser Herbert u. Hornmeister Mag. Bodner Markus mit einem passendem Stück die diesjährige Bezirksversammlung eröffnet.



Bezirksobmann (BO) Klaunzer Gebhard konnte neben den Mitgliedern den neuen Landesobmann des TJAV, BM Ing. Pedevilla Thomas, BJM Winkler Johann, Bezirksobfrau des TLJSCHV Steiner Irmis, Bezirksobmann-Stellvertreter vom Bezirk Spittal/Draus des Kärntner Jagdaufseherverbandes Oberlader Michael und Bezirkspolizeikommandant Mjr. Mag. Jaufer Michael begrüßen.



Erfreulicherweise konnte sodann der Punkt Totengedenken übersprungen werden!

Der Bezirksobmann erwähnte anschließend in seinem Bericht an die versammelten Teilnehmer, dass jetzt 138 Mitglieder, davon 2 Frauen, beim TJAV (Bezirk Lienz) sind. Im



Von links: Polizeikommandant Mjr. Mag. Jaufer Michael, LO BM Ing. Pedevilla Thomas, BO Klaunzer Gebhard, BJM Winkler Johann, BO-Stv. Spital Oberlader Michael, Bezirksobfrau TLJSCHV Steiner Irmis

letzten Verbandsjahr sind damit 4 neue Mitglieder im Bezirk Lienz zum TJAV gekommen. Grundsätzlich sei es jedoch schwierig, in Osttirol neue Mitglieder für den TJAV zu gewinnen. Er erwähnte weiters, dass er allen Mitgliedern zu runden und halbrunden Geburtstagen gratuliert. Auch hat der BO an der Vollversammlung des TJAV und mehreren Vorstandssitzungen in Innsbruck teilgenommen. Weiters fuhr er auch zu einer geselligen Veranstaltung nach Neustift im Stubaital. Der BO hat auch an der Steinwildtagung in Kals am Großglockner und bei Vortrophäenschauen in Kals und St. Jakob i.D. teilgenommen. Auch war es Pflicht für ihn, beim Osttiroler Jägertag und am zweiten Tag der Osttiroler Trophäenschau präsent zu sein. Er sagte auch, dass er bereits mit den Gebietsbetreuern eine Arbeitssitzung hatte. Der BO hat bereits beim Vorstand eingebracht, dass es in Zukunft auch einen Stellvertreter für den Bezirksobmann geben sollte. Da sei die Vollversammlung 2025 am Zug, dies in den Satzungen zu ändern.

Die Jagdhornbläsergruppe lockerte die Bezirksversammlung mit gekanntem Stück auf.

Als erster Redner stellte sich der neue Landesobmann des TJAV, BM Ing. Pedevilla Thomas, vor und präsentierte auch die neuen Vorstandsmitglieder und deren Aufgaben. Der LO ist selbstständiger Baumeister, wohnt in Hochgallzein, hat selbst ein

Revier im Zillertal gepachtet und hat auch den akad. Jagdwirt absolviert. Er bat alle Mitglieder des TJAV, bei den anstehenden Arbeiten mitzuhelfen. Er gab seiner Freude Ausdruck, gerade hier in Osttirol bei seiner ersten Bezirksversammlung dabei zu sein. Er motivierte die Anwesenden und bot auch die Mithilfe von Seiten des TJAV bei Problemen an. Er sagte, er werde auch bei den Prüfungstagen des Jagdaufseherkurses heuer teilnehmen und da auf die Wichtigkeit des TJAV hinweisen. Er teilte zudem mit, dass er gehört habe, dass bei den Kursen die Osttiroler Anwärter besonders vorbildlich sind und daher immer alle die Prüfung bestehen. Der LO ist mit seiner Rede sehr gut angekommen und wir wünschen ihm alles Gute für die verantwortungsvolle Aufgabe.

BJM Winkler Johann lobte auch die Zusammenarbeit mit dem TJAV und ging in seiner Ansprache auf viele Punkte ein. Er habe wegen Bereitstellungen für Reviere für Jagdaufseheranwärter in Osttirol noch keine Probleme. Er verurteilte zudem das Ansinnen des Landesgesetzgebers zu „Nachabschluss und Kirmung für Rotwild“, seitens Osttirol gebe es zu diesem Punkt keine Zustimmung zum Entwurf der TJG-Novelle. BJM Winkler Johann brachte auch mehrere Beispiele, wie es in Kärnten, vor allem im Lesachtal u. Gailtal, wegen der Rotwildproblematik zugeht. Er bat auch die anwesenden Jagdaufseher, bei der Erfüllung der Aufgaben mitzuwirken.



LO BM Ing. Pedevilla Thomas bei seiner Ansprache

Bezirksobfrau des TLJSCHV, Steiner Irmi, sagte Unterstützung zu, wenn zukünftig wieder einmal das Osttiroler Jägerheim gebraucht wird. Sie verwies darauf, dass hier heuer auch wieder der Jungjägerkurs zur vollsten Zufriedenheit stattgefunden hat. Sie wünsche sich mehr Besuch von den Jägern an den Abenden (jeden 2. Freitag im Monat) im Osttiroler Jägerheim und musste leider mitteilen, dass heuer kein Osttiroler Jägerschießen in Lavant stattfindet. Es gebe beim österreichischen Bundesheer diesbezüglich einen Bescheid, dass an Samstagen und Sonntagen sowie Feiertagen der moderne Militärschießstand in Lavant nicht an Dritte vermietet werden darf. Dafür wird der TLJSCHV beim heurigen Stadtfest in Lienz einen Stand betreiben.

Polizeikommandant Mjr. Mag. Jauffer Michael lobte in seiner Ansprache die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft. Gerade bei Wildunfällen auf der Straße sei es wichtig, dass die Jäger, meistens in der Nacht, schnell zur Unfallstelle kommen. Auch ging er in seinen Ausführungen auf die Suche nach einem Abgängigen in der Oberlienzer Alm heuer im Frühjahr ein. Man habe sich an die Jägerschaft gewandt und so wurde der Verletzte sofort nach der Abgängigkeitsanzeige in den Nachtstunden gefunden. Leider war er schon seinen Verletzungen erlegen. Der Polizeikommandant hat alle Jagdaufseher gebeten, eng mit der Polizei zusammen zu arbeiten. Gerade die Ortskenntnisse der Jagd-

schutzorgane seien für die Polizei unverzichtbar! Er sagte zu, dass er bei der nächsten Bezirksversammlung wieder gerne kommen wird.

Erstmals hat der Bezirksobmann auch einen Vertreter der Kärntner

40 Jahre

Bauernfeind Franz, Kals am Großglockner

50 Jahre

Wolsegger Sylvest mit Frau, Matrei in Osttirol



Fotos: Walder Angelika

Von links: BO Klaunzer Gebhard, BJM Johann Winkler, Obererlacher Hans, Wolsegger Sylvest, Bauernfeind Franz und LO Pedevilla Thomas

Jagdaufseher eingeladen, dankenswerterweise gekommen ist Bezirksobmannstellvertreter vom Bezirk Spittal, Oberlader Michael aus dem Mölltal. Im Bezirk Spittal seien bei einer Bezirksversammlung so an die 250 Jagdaufseher (Spittal ist flächenmäßig der zweitgrößte Bezirk in Österreich und dort sind 498 beim KJAV!). In Spittal findet die Bezirksversammlung immer nach einer Fortbildung der Jagdaufseher statt, deshalb ist auch die Teilnehmeranzahl an der Bezirksversammlung hoch. Für ihn gilt auch, dass man beim Rotwild besonders aufpassen müsste. Er wünsche sich mit dem Bezirk Lienz öfters einen Austausch.

Wieder spielte die Jagdhornbläsergruppe wohlthuende Klänge.

Zur Bezirksversammlung hat der BO erstmalig auch die Frauen der zu Ehrenden eingeladen. Bedauerlicherweise konnten nur drei zu Ehrende persönlich anwesend sein.

25 Jahre

Obererlacher Hans mit Frau, Obertilliach

Strasser Johann, Gerlos

Weiskopf Alois, Prägraten

Weiskopf Michael, Prägraten

Winkler Michael, Thal/Assling

Die Jagdhornbläsergruppe hat für die anwesenden Geehrten ein sehr stimmungsvolles Stückl vorgetragen.

Der BO gratulierte herzlich den Geehrten und LO u. BJM überreichten Urkunde und Abzeichen.

Zum Punkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

BJM Winkler u. BO Klaunzer luden die Versammelten im Anschluss zu einem heißen Hirschwurstl und Getränken ein.

In eigener Sache berichtete BO Klaunzer noch, dass nächstes Jahr die Neuwahl des BO für den Bezirk Lienz stattfindet, und bat die anwesenden Jagdaufseher, sich früh genug um einen Nachfolger umzusehen. Sollte es Interessenten geben, können diese sich gerne bei BO Klaunzer oder beim LO melden.

Nach eineinhalb Stunden wurde die Bezirksversammlung 2024 offiziell beendet. Es folgte dann noch ein reger Austausch mit den Ehrengästen und auch Jagdaufsehern untereinander.

Zum Schluss spielte die Jagdhornbläsergruppe Lavant noch ein paar Jagdmelodien.

*Klaunzer Gebhard,
Bezirksobmann des Bezirks Lienz*



Fotos: Schiestl



Walter Schiestl - Neuer Obmann vom Bezirk Schwaz

„Spielhuh losen“ mit Tochter Anna

Waldtag mit der VS Aschau.



Liebe Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes!

Ich darf mich in dieser Form als neuer Bezirksobmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes bei euch vorstellen. Mein Name ist Walter Schiestl und ich wurde im Rahmen der Bezirksversammlung am

1. Februar 2024 zum neuen Obmann für den Bezirk Schwaz gewählt. Ich bin 49 Jahre, verheiratet und habe zwei Töchter. Seit über 30 Jahren arbeite ich im Gemeindeamt Aschau und bin dort seit 2009 als Amtsleiter tätig.

Zur Jagd bin ich durch meinen Vater und durch meine „jagende

Verwandtschaft“ sowie meinen Freundeskreis gekommen. Im Jahr 2003 habe ich die Aufsichtsjägerprüfung abgelegt und bin seither fast durchgehend als Jagdschutzorgan tätig. Jagd ist für mich nicht nur eine Freizeitbeschäftigung, sondern die Liebe zur Natur, das Beobachten der Tiere, das Erleben der Jahreszeiten und VIELES mehr!

Neben der Jagd ist eine meiner großen Leidenschaften auch die Fotografie und beide Hobbys lassen sich sehr gut kombinieren. Auch das Thema „Jagd und Schule“, also die Arbeit mit Kindern, um sie für Wald und Wild zu begeistern, ist für mich eine Herzensangelegenheit.

An dieser Stelle möchte ich unserem langjährigen Bezirksobmann Hans

Schreyer im Namen des TJAV für seine jahrzehntelange Arbeit herzlich danken und Vergelt's Gott sagen. Bei der Landesversammlung des Tiroler Jagdaufseherverbandes am 10.2.2024 fanden auch Neuwahlen statt. So hat LO Artur Birmair nach 12-jähriger Obmannschaft dieses Amt an Thomas Pedevilla übergeben. Ich darf dem neu gewählten Obmann und Vorstand nochmals gratulieren und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Waidmannsheil – Walter Schiestl

Kontakt:

**Walter Schiestl, 6274 Aschau,
Aufenfeldweg 5, T 0650/6471088,
schwaz@tjav.at**

Bezirksversammlung Schwaz – 1.2.2024



Ansprache von BO Hans Schreyer

Die Bezirksversammlung mit Neuwahlen fand am Donnerstag, den 1. Februar 2024 im Cafe Zillertal in Strass statt. Obmann Hans Schreyer konnte neben den zahlreich erschienen Mitgliedern auch Landesobmann Artur Birmair und Bezirksjägermeister Otto Weindl begrüßen. Nach dem Totengedenken für die verstorbenen Mitglieder des Jagdaufseherverbandes folgte der Bericht des Bezirksobmannes. Obmann Schreyer begann seinen Bericht mit Erklärungen zum Aufgabenbereich der Bezirksverbände. Die

Durchführung von Schulungen bzw. Veranstaltungen wird inzwischen vorwiegend durch den Tiroler Jägerverband organisiert, insbesondere die verpflichtenden §33a-Schulungen. Zu den aktuellen Aufgaben der Bezirksorganisationen zählen die Mitgliederbetreuung und die Teilnahme an den Vorstandssitzungen des Tiroler Jagdaufseherverbandes. Es folgten einige Zahlen aus dem Bezirk Schwaz. Derzeit hat der Bezirksverband einen Stand von 176 Mitgliedern, davon 4 Frauen. Das älteste Mitglied ist 90 Jahre.

Im Anschluss an den Bericht des Bezirksobmannes wurde Herr Ferdinand Stock für 40 Jahre im Dienste der Jagd geehrt. Die Ehrung wurde durch Bezirksobmann Schreyer, Landesobmann Birmair und Bezirksjägermeister Weindl durchgeführt. Beim TO-Punkt Neuwahlen gab Obmann Hans Schreyer bekannt, dass er als Bezirksobmann nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Weiters berichtete er, dass ein Wahlvorschlag zeitgemäß eingelangt ist und Herr Walter Schiestl als neuer Obmann vorgeschlagen wird. Die Wahl



v.l.: LO Birmair, BO Schreyer, der geehrte Ferdinand Stock und BJM Weindl



Grußworte und Ansprache von BJM Otto Weindl



Der neu gewählte Obmann Walter Schiestl mit LO Artur Birmair, BO Hans Schreyer und BJM Otto Weindl

wurde durch den Landesobmann Artur Birmair per Akklamation durchgeführt und Herr Walter Schiestl einstimmig zum neuen Bezirksobmann gewählt. Der neu gewählte Obmann stellte sich dann persönlich den anwesenden Jagdaufsehern vor und freute sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes. Der neu gewählte Obmann Walter Schiestl bedankte sich dann beim scheidenden Obmann Hans Schreyer für seine geleistete Arbeit als Obmann seit dem Jahr 1995.

Bei den Grußworten der Ehrengäste blickte LO Artur Birmair auf die gute Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren als Landesobmann zurück und erklärte, dass auch seine Obmann-Funktion mit der kommenden Landesversammlung am 10.2.2024 enden wird. Er erläuterte, dass sehr viel erreicht wurde und

brachte die Beispiele wie Homepage des TJAV, Ankauf Fahne, Logo des TJAV, die Öffentlichkeitsarbeit und auch die Arbeit als Interessenvertretung bei Gesetzesänderungen. Auch das Thema Fortbildungen, welches durch den TJAV forciert wurde, wurde kurz angesprochen. Zu geplanten Änderungen im Jagdgesetz folgten noch Erläuterungen. Zum Abschluss seiner Ausführungen bedankte sich Landesobmann Birmair beim scheidenden Obmann Hans Schreyer für die gute Zusammenarbeit. Bezirksjägermeister Otto Weindl dankte am Beginn seiner Rede herzlich für die Einladung zu dieser Versammlung. BJM Weindl sprach kurz die Themen Nachtabschüsse, Kirrungen und Einhaltung der Abschusspläne an. An alle Jagdaufseher erging ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit und für das gute Verhältnis zum Bezirksjägermeister. Ein weiterer

Dank sprach er Hans Schreyer für seine geleistete Arbeit aus. Für den neu gewählten Obmann kamen ebenfalls Glückwünsche und auf eine gute Zusammenarbeit verwiesen. Mit einem abschließenden Waidmannsheil für das kommende Jagdjahr und dass sich alle gesund wiedersehen beendete Bezirksjägermeister Weindl seine Grußworte. Beim TO-Punkt Allfälliges drückte Obmann Hans Schreyer nochmals sein Lob für die gute Zusammenarbeit mit allen Jagdaufsehern aus. Ein besonderer Dank erging an Landesobmann Artur Birmair und Bezirksjägermeister Otto Weindl, mit denen es eine gute, kameradschaftliche Zusammenarbeit gegeben hat. Es folgten dann keine weiteren Wortmeldungen und somit wurde die offizielle Versammlung um ca. 20 Uhr beendet.

Schriftführer BO Walter Schiestl

Abwurfstangenschau – Hegegemeinschaft Karwendl



Bei strahlendem Wetter fand am Samstag, den 8. Juni 2024 im Schloss Thurnegg in Rotholz die Vollversammlung sowie die Abwurfstangenschau der Hegegemeinschaft Karwendl statt.

Nach der Begrüßung des Vorsitzenden Bezirksjägermeisters Otto Weindl wurde eine feierliche Messe, welche von Pater Erich zelebriert wurde, gefeiert. Die Jägermesse bzw. die Vollversammlung wurde durch Jagdhornbläser musikalisch umrahmt.

Im offiziellen Teil informierte der Vorsitzende BJM Weindl über die Abschusszahlen 2023/2024 des Bezirkes Schwaz und die Neuerungen im Tiroler Jagdgesetz. Zu den geplanten Jagdgesetzänderungen, mit Nachtabschuss und Ankirrung

äußerte sich BJM Weindl kritisch. Insgesamt wurden Abwurfstangen von 177 Hirschen angeliefert und bewertet. Als bester Hirsch der HG Karwendl wurde „Prinz“ mit 213,53 Inter. Punkten aus dem Revier Klammbach bewertet. Die beiden ältesten Hirsche stammen aus der EJ Achenal, Alter jeweils 18ter Kopf. Den Abschluss dieser Veranstaltung bildete ein gemütlicher Ausklang bei Speis und Trank sowie „Jagahuagacht“ im Innenhof des Schloss Thurnegg.

BO Walter Schiestl



Gemeinsam für die Rehkitzrettung

Diese zwei Kitze wurden von der Drohne gefunden und konnten somit gerettet werden.



Hegemeister Hans Schreyer, Jagdaufseher Hermann Pfister, Jäger Jörg mit Enkelin Anna und den Drohnenpilotinnen Gitti und Anita

Das Wetter zeigte sich heuer vom Frühjahr bis zum Sommerbeginn von seiner wechselhaften und nassen Seite. Der Spruch „Des einen Freud, des anderen Leid“ passt für das bisherige Jahr. Die meisten Bergmäher konnten aufgrund des schlechten Wetters nicht vor Mitte Juni eingebracht werden und so haben die verspäteten Mäharbeiten viele Kitze vom Mähtod bewahrt!

Um Rehkitze vor dem Mähtod zu retten, hat sich der Einsatz von Drohnen sehr bewährt und so wurde in den letzten Jahren viele Initiativen bzw. Vereine für die Rettung der Kitze gegründet.

Jägerin Tanja Soboll und Jäger Helmut Schiestl von der „Rehkitzrettung Jagdverein Fügen-Zillertal“ sind schon seit 2022 mit der Kitzrettung im Bezirk unterwegs und konnten so bisher über 70 Kitze vor dem Mähtod bewahren. Drohnenpilot Helmut Schiestl: „Wir freuen uns über alle Anfragen und machen so viele Flüge wie nötig, um möglichst viele Kitze zu retten! Ein Top-Pilot ist auch Werner Moser aus Alpbach,

er ist neben seinem Heimatbezirk Kufstein auch viel im Bezirk Schwaz unterwegs und konnte bereits viele Kitze in Sicherheit bringen.

Seit heuer neu im Bezirk Schwaz ist der Verein „SOS Rehkitzrettung Zillachtola“. Dieser führte in den frühen Morgenstunden des 10. Mai 2024 in den Revieren Distelberg und Rohrberg Drohnenflüge zur Kitzrettung durch. Die Drohnenpilotinnen Gitti und Anita konnten auch zahlreiche Rehgeißen ausmachen. Es wurde jedoch festgestellt, dass diese Geißen noch keine Kitze gesetzt hatten und somit war auch keine Kitzhilfe notwendig.

Anforderung Drohnenpiloten: Zur Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Interessengruppen bietet der Tiroler Jägerverband die Plattform „Rehkitzrettung Tirol – gemeinsam gegen den Mähtod“ unter <http://www.rehkitzrettung.at> an.

An dieser Stelle darf allen engagierten „Rehkitzrettern“ herzlich für ihren großen Einsatz gedankt werden!

BO Walter Schiestl



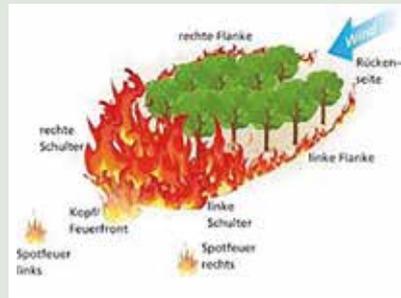
Vegetations

Da sich Jagdschutzorgane größtenteils in den Wäldern aufhalten kann deren Aufmerksamkeit sowie die rasche Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen wie der Feuerwehr ein größeres Ausmaß eines Waldbrandes verhindern.

Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden, sprich Waldbränden handelt es sich meistens um einen Einsatz zum Erhalt der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern, Heideflächen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vor allem der Wald dient als Trinkwasserreservoir, Sauerstofflieferant, CO₂-Verbraucher, als Holzlieferant, Extremminderer (Starkregen (Hochwasserschutz!), Hitze, Sturm, Lärm und anderes) und nicht zuletzt als (Nah-) Erholungsraum der Bevölkerung. Bei Wald- und Vegetationsflächen wird fachlich zwischen dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz unterschieden. Beim vorbeugenden Waldbrandschutz, der vornehmlich in die Zuständigkeit der Bezirksforstinspektionen und Gemeindewaldaufseher fällt, stehen die präventiven Maßnahmen im Vordergrund. Dazu gehören unter anderem das Anlegen und Unterhalten von Schutzstreifen, Waldbrandriegeln, Löschwasserentnahmestellen sowie ganzjährig befahrbarer Wege, die (Wald-) Brandfrüherkennung und nicht zuletzt gezielte Informationskampagnen über zum Beispiel die aktuelle Wald- oder Graslandbrandgefährdung in den Medien etc.). Der abwehrende Waldbrandschutz, der in die Zuständigkeit der Landesregierung bzw. des Landesfeuerwehrverbandes fällt, zeichnet sich dagegen durch die klassischen boden- und luftgebundenen



brand und der Jagdaufseher



Brandbekämpfungsmethoden aus. Bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden ist grundsätzlich der Sicherheit der Einsatzkräfte die höchste Priorität im Rahmen der Einsatzplanung einzuräumen. Das heißt bei allen Maßnahmen muss die Gefährdung der Einsatzkräfte so gering wie möglich gehalten werden. Das Ziel muss sein, einen Brand so schnell wie möglich unter Kontrolle zu bekommen.

In allen Bezirken befinden sich bei den größeren Feuerwehren Waldbrandcontainer bzw. Fahrzeuge, welche auf Anforderung die Ortsfeuerwehren mit technischem Gerät unterstützen. Hierbei wird auch immer Hub-schrauberunterstützung mitalarmiert.

Um sich bei ausgedehnten Vegetationsbränden besser orientieren zu können ist die Mithilfe von Jagdschutzorganen welche die Ortskenntnis in Sachen Bodenbewuchs sowie eventuelle Wasserentnahmestellen wissen sehr hilfreich. Die Bereiche eines Vegetationsbrandes werden dazu wie folgt bezeichnet:

Bei Vegetationsbränden wird dazu noch zwischen Feuer im Bereich des Bodens (tiefgehende Erd- be-

ziehungsweise Humus-, oberflächige Boden-, Busch- und Stammbrände) und Feuer in den Bäumen (Vollbrand, Kronenbrand) unterschieden. Die Art des Brandes und seine weitere Entwicklung hängen dabei von der Vegetation (Bestandverhältnissen, Bestockungsgraden, Baumarten, Altersklassen), den topographischen Geländebeziehungen und den meteorologischen Verhältnissen (Temperatur, Windrichtung und -stärke sowie der Niederschlagsbilanz und damit auch der Luftfeuchtigkeit) ab.

Einfluss der Vegetation in Bezug auf die Brandlast:

Nadelbäume (Kiefer, Fichte, Tanne, Lärche etc.) sind wesentlich brandgefährdeter als Laubbäume (Buche, Eiche, Ahorn, Kastanie, Esche etc.). Eine Sonderstellung führt die Birke, die zwar ein Laubbaum ist, aber deren Rinde und auch grüne Blätter bei extremer Trockenheit sich deutlich schneller entzündet, als die von anderen Laubbäumen. Laubbäume werden in der heutigen Forstwirtschaft in besonders waldbrandgefährdeten Gebieten als natürliche brandhemmende Riegelstellungen gepflanzt. Vor allem Nadelbäume junger Altersklassen (Dickungen, Stangenhölzer) sind aufgrund ihrer bis tief zum Boden reichenden Verastung/Verzweigung besonders für einen Brand und insbesondere auch Vollbrand anfällig.

Bezüglich vorbeugenden Brand-

schutzes können Jagdschutzorgane besonders im Sommer nach langen Trockenperioden erhöhtes Augenmerk auf offenes Feuer im Freien, unachtsam weggeworfene Zigaretten werfen. Auch weggeworfene oder vergessene Flaschen können durch die stetige Veränderung im Bewuchs sowie durch Schlägerungen auch noch nach Jahren Waldbrände auslösen und sollten bei Pirschgängen mitgenommen werden.

Der Appell an alle: Schützen Sie Fauna und Flora vor Brand!

- Unterlassen Sie bitte das Rauchen im Wald! Ein Funke oder eine achtlos weggeworfene Zigarette kann ausreichen, um einen folgenschweren Brand auszulösen. Rauchverbot im Wald gilt aktuell bereits in einigen Bundesländern.
- Lassen Sie keine Glasflaschen oder Dosen im Wald zurück! Durch Spiegelung oder Bündelung des Sonnenlichts kann ein Brand ausgelöst werden.
- Kein offenes Feuer in Waldnähe! Das Entzünden eines offenen Feuers (Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer) ist strikt untersagt.
- Parken Sie Ihr Auto nicht auf trockenem Gras! Ein heißer Auspuff kann schnell zum Auslöser eines Waldbrandes werden.
- Im Fall des Falles Notruf 122: Wenn Sie einen Waldbrand entdecken, alarmieren Sie sofort aus sicherer Entfernung zum Feuer die Feuerwehr! Informieren Sie so genau wie möglich: Wo wurde der Brand entdeckt? Wie groß ist der Brand bereits? Was genau (Bäume, Böden, ...) brennt?

*Christian Weiss
Jagdschutzorgan und
Feuerwehrkommandant*

***Ihr aber, die ihr mich so sehr geliebt habt,
seht nicht auf das Leben,
das ich beendet habe,
sondern auf das, welches ich beginne.***
(Augustinus)



Sigbert WACHTER, Vomp, 08.06.1933 - 13.04.2023
Josef PRONEGG, Achenkirch, 24.02.1945 - 30.11.2023
Klaus FEISTMANTL, Absam, 11.04.1965 - 02.12.2023
Herbert STAUDACHER, Telfs, 13.02.1942 - 11.02.2024
Manfred ZBORIL, Going, 15.03.1942 - 24.03.2024
Alois BLASSNIG, Fieberbrunn, 06.05.1956 - 06.05.2024

Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes

Wohl kaum ein Gesetz erlebt eine derartige Vielzahl an Novellen wie das Tiroler Jagdgesetz.

So stand erst zuletzt wieder das Jagdgesetz auf der Tagesordnung des Tiroler Landtags. Interessiert verfolgte ich die Sitzung und musste mit Erstaunen feststellen, mit welchem Einsatz und welcher Emotion die Debatte unter den einzelnen Fraktionen geführt wurde. Da gingen weitere Beschlüsse, die z.B. auch forstliche Themen umfassten, durchaus reibungsloser über die Bühne. Vielleicht hat aber auch die mediale Berichterstattung, über die sich Jägerverband und Land im Vorfeld die fehlende Übereinstimmung in einigen Punkten ausrichten ließen, damit zu tun, dass sich so manch Abgeordnete und Abgeordneter in kurzer Zeit ein gefährliches Halbwissen zu diesem Thema angeeignet haben. Wenn zum Beispiel ein Vertreter der Grünen davon sprach, eine störungsfreie Nachtjagd auf Rotwild sei mit Schalldämpfer problemlos möglich und ein anderer Politiker behauptete, dass es für ihn ohnehin egal wäre, ob er zu Nachtzeit oder bei Tag aus einem Rudel ohne Schalldämpfer Rotwild erlegt, so unterliegen diese gleich zwei Irrtümern. Zum einen haben diese keine Ahnung von der Lernfähigkeit des Rotwildes, wenn Stücke aus größeren Verbänden entnommen werden und zum anderen sind sie sich der Konsequenzen für den Wald durch eine 24-stündige Bejagung auf offener Fläche nicht bewusst. Auch dass ein Klubobmann den Jägern ihre über den Abschussplan hinaus erlegten Trophäen nicht wegnehmen will, erweist sich durchaus als ehrenwert, jedoch geht es bei Bejagungen nach § 52 nicht um eine Aufbesserung des Abschussplanes, sondern um gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Waldschäden. In einem Punkt gebe ich demselben Klubobmann aber recht, nämlich dass in einem Jagdgesetz verschiedene Interessen zu berücksichtigen sind. Ein Umstand, auf den die Jägerschaft schon jahrzehntelang aufmerksam macht. Gibt dies aber jedem das Recht, ohne fundiertes Wissen auf dem Gebiet von Wildbiologie und Jagdpraxis seine Expertise abzugeben? Doch diese sogenann-

ten Stakeholder betreten die Bühne meist nur, wenn es um Verschärfungen im Jagdgesetz geht. Oder wo sind die 24/7 Naturnutzer, Forst oder Tourismus, wenn es darum geht, die Ziele, die das Jagdgesetz verfolgt, durch ihr eigenes Zutun auch erreichbar zu machen.

In den nach wie vor strittigen Punkten von Nachtabschuss und Kirmung gäbe es bei objektiver Betrachtung genügend praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse, die die negativen Auswirkungen auf Bestandsreduzierung und Waldschäden zeigen. Ganz im Gegenteil zur Wunschvorstellung unseres Gesetzgebers berichten deutsche Jäger nach regionaler Freigabe von Nachtsichtgeräten – und somit nahezu 365 Tage und 24 Stunden Jagd – von unsichtbarem Wild, das aus den sicheren Dickungen nicht mehr austritt und damit überhaupt nicht mehr bejagt und reguliert werden kann. Aber vielleicht wollen einige in unserem Land diese Erfahrung lieber selbst machen, anstatt anderen Glauben zu schenken.

Nachdem die Novelle im Landtag nun beschlossen wurde, bleibt hier nur mehr auf die Vernunft der Revierverantwortlichen zu bauen. Denn einen Vorteil hat die Regelung im Gesetz: es gibt keine Verpflichtung, diese Kontraproduktivität und Selbstverstümmelung im Revier umzusetzen. Ferne Jäger sind sich ihrer Verantwortung für einen dem Lebensraum angepassten, Alters- und Sozialstruktur entsprechenden, nachhaltigen Wildbestand bewusst und wissen, mit welcher Jagdstrategie dies zu erreichen ist. Alle übrigen werden, so hoffe ich, sobald das Wild lernt, Kirmungen zu meiden und es im Nachtabschuss in die Wälder zurückgeschossen ist, zur Vernunft kommen. Denn eines muss auch in unser aller Interesse ganz oben stehen: die Ziele des Tiroler Jagdgesetzes im Sinne von Wild und dessen Lebensraum Wald zu erreichen.

Es grüßt mit Weidmannsheil
Eure Jagadistl



JAGADIST
DIE

Die 29. österreichische Jägertagung am 4. und 5. März 2024 in Aigen im Ennstal.



Foto: KK

Die JHBG aus 8 Teilnehmern der 29. Österr. Jägertagung 2024, unter der musikalischen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Martin Gerzabek, begrüßten die rund 500 Tagungsteilnehmer mit einigen Stücken bzw. Signalen. Der Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Dr. Johann Gasteiner konnte wiederum eine stattliche Anzahl an Ehrengästen begrüßen, so unter Anderen: Bundesminister BM f. Landwirtschaft Mag. Norbert Totschnig, Bgm. Irdning, Herbert Gugganig, Bgm. Aigen, Ing. Thomas Klingler, fünf Landesjägermeister und viele hochrangige Politikerinnen und Politiker aus der Region. Die Eröffnung und Begrüßung zu dieser Jägertagung erfolgte durch den Landesjägermeister von Salzburg und Präsident der „Jagd Österreich“, Maximilian Mayr Melnhof. Diese beeindruckende Ansprache möchten wir hier zur Gänze

wiedergegeben:
„Warum, wer, wie Wildtiermanagement, ein Thema, welches wohl bei weitem in diesen 1,5 Tagen nicht abzudecken ist, dennoch freue ich mich über die „Ansichtssachen“, welche uns in den nächsten Tagen vorgetragen werden. Zu Beginn möchte ich mich auf eine etwas andere Art und Weise vorstellen. Derzeit Präsident Jagd Österreich, aber auch Waldbauer, derzeit Landesjägermeister, aber auch Landwirt, seit meinem 16 Lebensjahr offiziell Jäger, aber auch Fischereiberechtigter, seit 1995 EU-Bürger mit einigen Rechten und vielen Pflichten, aber auch Almeigentümer, seit meinen späten Teenager Jahren Schulabbrecher, aber aufgewachsen in Wald und Feld. Kein Hochschulabschluss, dennoch eine weitreichende Erfahrung, Liebe und Passion zu den zusammenhängen von

Wald, Feld, Lebensräume und Ökosystem. Ich lebe also vom Grund und Boden - respektiere diesen aber in seiner Gesamtheit, also auch als Lebensraum aller Wildtiere, derer wir im höchsten Maße verpflichtet sind.

Ich bin Eigentümer einer Gemischtwarenhandlung, gefüllt von Bäumen, Wiesen, Fischerei, Immobilien, Wildtieren und vielen, vielen externen Interessen wie Tourismus und Freizeitnutzung.

Manche mögen diese Art von Werdegang „Praktiker“ nennen, also das Gegenteil eines Ideologen.

Wohlgemerkt ist dieser Werdegang von einem Praktiker kein Vorbild, speziell für junge Menschen.

Der Ausdruck Wildtiermanagement lässt sich bei weitem nicht auf das Jagdliche beschränken, haben wir doch als Grundbesitzer, aber auch als Jägerschaften eine viel um-

fassendere Aufgabe als ein paar Rehe totzuschießen, damit ein sogenanntes Gleichgewicht bestehen bleibt und die Bäume weiterhin gegen den Himmel wachsen.

Wäre es nur der Ausgleich von Wald, Feld und Wild, würden wir uns alle viele mühsame Stunden der Diskussion sparen.

Klimaänderung, extreme Wetterereignisse, immer mehr Menschen, die ohne Rücksicht die abgelegenen Teile unserer Kulturlandschaften stürmen, nicht überlegte und in meinen Augen zum Teil falsche Jagdmethoden, noch immer auf vielen Flächen eine nicht angepasste Forstwirtschaft ... um alles aufzuzählen was uns beeinflusst, würden wohl diese paar Minuten bei weitem nicht reichen.

Aber in all dem, schaffen wir es auch uns selbst das Leben schwer zu machen. Schulterchluss, Zusammenarbeit, transparente und nachvollziehbare Daten, machbare Lösungen ... sind oft nur ein Lippenbekenntnis und herzeigbare, objektive Wege lassen zu lange auf sich warten.

Die zum Teil, und ich betone das „zum Teil“, polemische Herangehensweise der verschiedenen Stakeholder wird uns nicht weiterbringen.

Um nur ein Beispiel herauszunehmen: Wir von Jagd Österreich, bekennen uns ganz klar zum „Jagd und Forstdialog“, solange alles, aber auch wirklich ALLES transparent ist. Es muss legitim sein, wenn jeder, jede Zahl, jede Aufnahme, jeden Standort, jede Statistik offen auf den Tisch legt. Diskussionen über mangelnde Transparenz und ein „Zurückhalten“, lässt den Gegenüber an der Richtigkeit zurecht zweifeln.

Es gibt nicht die Jagd Seite und die Forstseite - es gibt nur eine Seite und ein Ziel, welches es gemeinsam zu erreichen gilt.

Ich denke ein Beweis ist ja, dass die handelnden UM in diesen Dialog selbst Grundbesitzer sind, also Praktiker. Sie wissen, wovon sie reden, weil sie es jeden Tag auf ihrem Grund und Boden sehen. Die UM vertreten also ALLES, den Forst, die LW UND die Jagd.

Was sind also die Ziele ... auch dieses Thema kann ich nur streifen, denn im Grunde obliegt es wohl jedem Grundeigentümer selbst diese zu definieren, natürlich immer in den Rahmen der Gesetze.

Lasst mich zwei Beispiele nennen:

Vor ein paar Jahren habe ich in einer Broschüre eines großen Forstbetriebes gelesen: pro ha Wald sind 5000 Bäume verbissen, ich stelle jetzt nicht in Frage ob dies richtig oder falsch ist, vielmehr stelle ich die Frage warum dieser Satz nicht zu Ende geschrieben wurde, wie viele am selben ha - NICHT verbissen sind. - ist dieser Zugang nicht einseitig, ja sogar manipulativ?

Mein zweites Beispiel ist eher philosophisch ... und es beschäftigt mich schon lange. Ein Reh, ein Hirsch, verbeißen einen Baum, weil sie es zum Teil zu überleben brauchen, wir nennen es „SCHADEN“; es kommt der Mensch in denselben Wald und schneidet gleich den ganzen Baum um, wir nennen es „NUTZEN“.

Was will ich damit sagen; wie so oft im Leben ist die Realität weder Weiß noch Schwarz, sie ist eben grau und alles hat in einer gewissen Weise seine Berechtigung.

Das Ziel sind je nach Bodenqualität und Niederschlag, angepasste Wälder mit einem artenreichen, angepassten, gesunden und altersstrukturierten Wildbestand. Forst und Wild gehen also wieder Hand in Hand.

Wir lesen doch immer wieder in den diversen Veröffentlichungen; Österreich hat viel zu hohe Wildbestände und mit denen wird ein Waldumbau nicht möglich. Ich habe aber in diesen Tagesmedien noch nie gelesen ... In Österreich wachsen täglich 4 Fußballfelder an Wald zu, oder Österreich nützt seinen jährlichen Holzzuwachs nur zu etwa 90%. Die großen Kalamitäten sind nicht die Schuld der Jagd, sind nicht die Schuld eines falschen Wildtiermanagements. Vielmehr sind die Gründe einerseits bei der Klimaänderung zu suchen, aber auch bei einer Forstwirtschaft, welche sich zu wenig, zu spät, den Gegebenheiten angepasst hat.

Vorweg sage ich in aller Deutlichkeit, dass ich Pauschalaussagen vehement ablehne. Sie Zeugen vielmehr von Populismus und einem „nicht wissen wollen“, oder eine Art von einseitiger Betriebsblindheit, sich Problemflächen oder auch komplexe Gegebenheiten, genauer anzuschauen.

Klar wissen wir alle, dass immer wieder, was die Wildbestände betrifft, an Schrauben gedreht werden muss. Im

selben Tal ist bereits ein Nordhang und ein Südhang anders zu behandeln. Aber genauso muss auch forstlich an Schrauben gedreht werden. Forstschutz beginnt mit der Motorsäge und ich weiß dies aus eigener Erfahrung, dass es mittlerweile mehr als schwer ist, gute Forstarbeiter zu finden ...

Stammzahlreduktion, selektive Baumartenverteilung in der ersten und maximal zweiten Altersklasse und damit verbundene hohe Kosten ohne jeglichen Deckungsbeitrag, verbunden mit dem Mangel an Fachkräften, macht das Ganze nicht einfacher.

Die niederschlagsreichen Gegenden, in welchen ich lebe, vertragen sicher höhere Wildbestände als die trocknen Gebiete Österreichs. Auf Südhängen wir mehr Wild schadensfrei den Winter überstehen wie auf Nordhängen, lichte Wälder mit wenig Niederschlag vertragen höhere Wildbestände ohne Fütterung im Gegensatz zu Gegenden mit vielen Monaten an geschlossenen Schneedecken.

Wildtiermanagement und das Thema Fütterung ...

Gehört es den nicht auch zu einem verantwortungsvollen Management das uns Anvertraute zu hegen, zu Pflegen? Auch dazu seien mir zwei Gedanken erlaubt:

Vor knapp zwei Jahren habe ich einen Aufruf einer bekannten NGO gelesen; wir sollen doch bitte die Singvögel das ganze Jahr füttern, weil ihnen der Mensch so viel an Lebensgrundlage genommen hat ... dazu gab es viele positive Rückmeldungen im Netz, nicht eine negative ...

Aber wehe die Jägerschaften diskutieren über die Fütterung von Reh, Hase, Hirsch ... da kommen gleich massive Aufschreie das man doch das Wild, wild sein lassen muss. Und wen in einem harten Winter einige verhungern ... naja, je mehr, desto besser, werden sich da wohl einige denken. Aber genau die haben in meinen Augen sehr wenig von unserer Verantwortung verstanden, nämlich rein auf eine Kulturlandschaft bezogen und somit den schwindenden Lebensraum vieler Tiere.

zweiter Gedanke:

Notfütterung - da gibt es ja gar nicht wenige, welche Medienwirksam „verkaufen“; wir sind zwar generell gegen Fütterung, aber natürlich, wenn extremes Wetter kommt, also Meterhoher Schnee, dann richten wir natürlich



Notfütterungen ein. Diese Verlogenheit ärgert mich maßlos, jeder der sich ein bisschen auskennt, jeder dem die Wildtiere am Herzen liegen, weiß, dass das nicht funktioniert. Wie soll Reh und Hirsch in Gebieten in welchen nicht gefüttert wird wissen, wo in Notlagen da und dort ein Heupinkel auf der Straße liegt, wenn ich ja schon selbst bis zum Träger im Schnee stecke. Entweder ordentlich oder eben gar nicht, aber dann soll man auch den Mut haben, also auf gut Deutsch die „Eier“, dazu zu stehen. Die Diskussion vor ein paar Jahren bei extremen Schneelagen, hat uns das plakativ vor Augen geführt.

Um dieses Thema abzuschließen, sage ich aber, dass ich beide Meinungen, also Füttern oder eben gar nicht füttern, respektieren muss. Wie ich eingangs sagte, Entscheidung des Grundeigentümers in Abstimmung des Jagdausübungsberechtigten in Kombination der geltenden Landesgesetze.

Wildtiermanagement heißt sehr einfach gesagt: Verantwortung übernehmen in einer Objektivität der gesamten Sichtweise. Ich sehe mich selbst als ein Jäger mit alten Traditionen und Sichtweisen - trotzdem können diese Sichtweisen modern sein, aber auch als ein Forstwirtschaftler, wo die Generation vor mir bereits erkannt hat, dass eine Artenvielfalt und Struktur, unsere Wälder stabiler hält als kurzgedachte und gewinnmaximierte Monokulturen.

Als nunmehr 31 Jahre Eigentümer eines Forstbetriebes in Salzburg, aber auch in Südamerika, habe ich die Rückschläge jedoch ausschließlich im Forst erlebt. Wir überlegen, wir diskutieren, wir pflanzen, wir pflegen wir schauen mit Freude, aber auch oft nachdenklich zu, was uns die Natur schenkt und vernichtet, und versuchen in einer gewissen Naivität auf ein planbares Ergebnis zu hoffen.

Dann kommen Sturm, Hagel, Schneebbruch, diverse Schädlinge, und die Zukunft beginnt wieder von neuem, bevor das Ziel erreicht wurde.

Wildtiermanagement ist also viel klarer plan- und umsetzbar als ein Wald der Zukunft, ein Klimafitter Wald. Wir haben viele Faktoren in der Forstwirtschaft, nicht in unserer Hand. Den Klimafitten Wald gibt es nicht im nutzbaren

Endbestand ohne einer Riesen Portion Glück. Oft merke ich in einem gewissen Zynismus bei meinen Vorträgen an, dass für mich ein Klimafitter Wald, also ein ertragreicher Wald für einen Forst- und Landwirt, etwa 150 Meter hoch ist, in wenigen Monaten steht, sich dreht und in etwa 20 Jahren die Umtriebszeit, oder besser gesagt, die Abschreibung erreicht ist.

Aber auch die Jagd und speziell die Möglichkeiten der modernen Technik gehören ständig hinterfragt. Die Wärmebild ist kein Mittel unsere Wildbestände zu regulieren, ausgenommen ASP und eventuell Raubwild. Beginnen wir jedoch, auch unsere Schalenwildbestände damit zu regulieren, so werden uns vermehrte Wildschäden schneller einholen als uns lieb ist. Schonzeit ist nicht nur Winter und in der Aufzucht, Schonzeit ist auch in der Nacht, wo das Wild noch in Ruhe Äsung aufnehmen kann. Ich blicke mit großer, großer Sorge auf diese Entwicklung ...

Abschließend sage ich als Bauer, und nicht als Landesjägermeister, dass unser Grund und Boden uns in seiner Gesamtheit ernährt und für die Wohlfahrtswirkung beiträgt. Der Wald, die landwirtschaftlichen Kulturen bilden eine Basis des Einkommens, gepaart mit der vorher erwähnten „Portion Glück“. Die Jagd, also das verantwortungsvolle Wildtiermanagement ist jedoch eine stabile Einkommensäule und Nahrungsmittelerzeuger. Nur wenn ich das in seiner Gesamtheit erkannt habe und auch praktisch umsetze, „und nur dann“ kann ich das auch authentisch erklären und leben.“

Unter dem Link:

<https://raubberg-gumpenstein.at/forschung/forschung-aktuelles/tagungsnachlese/nachlese-29-oesterreichische-jaegertagung-2024.html>

können alle Vorträge und auch viele Bilder von dieser Tagung abgerufen werden.

Die Vorträge im Überblick:

- 1) *Wildtiermanagement – was ist das?* - Univ. Prof. Dipl. Biol. Dr. rer.nat. Klaus Hackländer, BOKU Wien
- 2) *Waldzukunft: Über globale Entwicklungen und Interessen am Wald* – Dipl.-Ing. Dr. Peter Mayer, Bundesforschungszentrum für Wald
- 3) *Situation des wiederkäuenden Schalenwildes* – Paul Griesberger MSc, BOKU Wien

4) *Der GAP-Strategieplan als Instrument zur Gestaltung des Struktureichtums von Offenlandschaften* – Lukas Weber-Hajszan, BM f. Land- und Forstwirtschaft

5) *Die Situation des Niederwildes im Agrarland* – Dr. Johann Blaimauer, NÖ Jagdverband

6) *Wald mit Wild: Beispiele aus der Praxis* – Burkhard Stöcker, Fachjournalist für Wildbiologie und Jagd, BRD

7) *Schutzwaldmanagement* – Stefan Schörghuber, österr. Bundesforste

8) *Großraubwild in der Kulturlandschaft als Herausforderung (Slowakei)* – Dr. Michaela Skuban, Wildbiologie

9) *Niederwildhege durch Agrarförderungsmaßnahmen* -Ing. Mag. Wolfgang Neubauer, Bezirksnaturschutzbeauftragter Südweststeiermark

10) *Raubwildbejagung – im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Weidgerechtigkeit* -Dominik Dachs, Wildbiologe

11) *Speaker`s Corner – a) Quo Vadis Jagd* – Herbert Pfeiffer

b) *Der Wildraum als Planungseinheit über politische Grenzen hinweg* – Ueli Nef, Schweiz

c) *das gesellschaftliche Bild des Jägers und der Jagd* – Sofia Lemmerer und Elias Müller, Schüler der HBLFA

12) *Jungjäger – ausbilden, begleiten, einbinden* – Christoph Burgstaller, LO des SJAV, Kursleiter für Jung- und Aufsichtsjäger, Salzburg

13) *Impulse zur Jagdethik – wie wir jagen wollen* – Dr. Prof. Markus Moling, Phil. TU-Brixen

14) *Die Rolle der Landwirtschaft im Wildtiermanagement* -Dipl. Ing. Maximilian Hardegg, Gut Hardegg nahe der tschechischen Grenze

15) *Die Rolle der Forstwirtschaft im Wildtiermanagement* – Martin Stürmer, Bundesforste Bad Goisern

16) *Podiumsdiskussion:*

a) *Vertreter Land & Forst* – DI Felix Montecuccoli

b) *Vertreter Jagd Österreich* – Maximilian Mayr Melnhof

c) *Vertreter BirdLife Österreich* – Dr. Gabor Wichmann

d) *Vertreter Forstbehörde* – Dipl.-Ing. Michael Luidold

e) *Vertreter Medien* – Thomas Weber, BIORAMA



Ganztägige Fortbildungstermine für Jagdschutzorgane

Der Tiroler Jägerverband veranstaltet an den folgenden Terminen im zweiten Halbjahr 2024 ganztägige Fortbildungsveranstaltungen für Jagdschutzorgane gemäß § 33a TJG 2004.

30.08.2024 in Innsbruck | NOVUM | 08.00–15.00 Uhr

18.10.2024 in Kufstein | Hotel Andreas Hofer | 08.00–15.00 Uhr

Die Anmeldung ist jeweils bis eine Woche vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung über die Website www.tjv.at möglich (Achtung – Teilnehmerbeschränkung!). Die Fortbildungsveranstaltungen werden vom Tiroler Jägerverband aus den Mitteln der Tiroler Jagdkarte finanziert.

Weitere Kurse (1- oder 2-stündig) und Informationen finden Sie in dem Angebot der TJV Akademie für Jagd und Natur auf der Webseite des Tiroler Jägerverbandes im Bereich „Weiterbildung“: www.tjv.at



Wildbret-Kochkurse im Herbst

Wildes Tirol: Kochworkshop Murmeltier und Hase

Termin: 13. September 2024

Uhrzeit: 18:00 – 21:45 Uhr

Ort: WIFI Tirol, Innsbruck

Kosten: € 149,-

Anmeldung: direkt beim WIFI Tirol



Wildes Tirol: Würsten und Wurzn mit Wildbret

Termin: 18. Oktober 2024

Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr

Ort: Grissemann Gesellschaft m.b.H., Zams

Kosten: € 119,-

Anmeldung: direkt beim WIFI Tirol



Wildes Tirol: Weihnachtsmenü mit Gams

Termin: 13. Dezember 2024

Uhrzeit: 18:00 – 21:45 Uhr

Ort: WIFI Tirol, Innsbruck

Kosten: € 149,-

Anmeldung: direkt beim WIFI Tirol



SWAROVSKI
OPTIK



200m
+28°

EL RANGE 32
WEGWEISENDE
LEICHTIGKEIT

SEE THE UNSEEN

ÖSTERREICHISCHER **ÖBV** BRACKENVEREIN

Brandlbracke (Vieräugl) Steirische Rauhaarbracke (Peintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at

Welpenvermittlung
Dr. Regina Thierriecher
Tel.: 0676/3856590

Hinweistafel "WALD IST WOHNUNG"

Alu Verbundplatten 3mm UV-beständig, 60 x 40 cm.
€ 30,- (+ 20% Ust.) je Stück.
Bestell-Mindestmenge 3 Stück.

Bestellung: Reinhard Wernbacher, T 0664/4557400
oder office@meinsteirische.at

WALD IST WOHNUNG

Liebe Wanderr- und Freizeitgänger!
Willkommen in unserer Heimat. Bitte denkt daran: Auch wir Wildtiere brauchen Platz zum Fressen, zum Ausruhen und zur Aufzucht unserer Jungen. Bitte bleibt auf den vorgeschriebenen Wegen beim Bräuen und bei der Bejagung. Unsere Jungen werden wir alleine füttern. **SITZE NICHT BEI BEBREM!**
Morgens- und Abendkammerjagd sind die Zeit unserer Kalbungsarbeiten.
Reibet euch Hände an die Leinwand! Auch wenn dein Hund nur schmeißt, haben wir Todesangst.
DANKEN FÜR IHRE VERSTÄNDLICHKEIT! Schmeißer, Birk-, Alpen-, Gams-, Hirs- und Rehweid!

JAGD- OUTDOOR & LANDHAUSMODE

15% RABATT
für MITGLIEDER
[*Ausgenommen Aktionswaren und bereits reduzierte Artikel.]

astri-Shop Ötztal-Bahnhof

astri
Tradition die passt®

6430 Ötztal-Bahnhof | www.astri.at |

IMPRESSUM Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9. **Verantwortlich für den Inhalt:** Landesobmann Thomas Pedevilla, Hochgallzein 21a, 6222 Gallzein.
Redaktion: Thomas Pedevilla, Dr. Elena Seiser, Gregor Schartner
Grafik: Reinhard Wernbacher. **Druck:** Steigerdruck GmbH, Lindenweg 37, 6094 Axams.
Anzeigenverwaltung: Steigerdruck GmbH
Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Der Amarok

Nach einer kalten Ansitznacht haben Sie etwas Komfort verdient



Für Unternehmer
Vorsteuerabzug möglich

Mit 5 Jahren Garantie*

*Angebot gültig bei Kauf eines neuen Amarok. 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtleistung von 100.000 km (je nachdem, welches Ereignis als Erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werksseitigen Lieferumfang. Verbrauch: 8,6 – 10,2 l/100 km. CO₂-Emission: 226 – 290 g/100 km. Symbolfoto.



Nutzfahrzeuge



A-6511 Zams
Hauptstraße 13
Telefon +43 5442 62810-0
www.autohaus-falch.at

MITSUBISHI ECLIPSE CROSS PHEV



z. B. Eclipse Cross PHEV 2.4
4WD 23 edition 45

ab € 38.690,-*
bei Finanzierung und
Versicherung

Die Gelegenheit ist günstig! Sichern Sie sich den Plug-in Hybrid mit 4x4 Allradantrieb als attraktive Tageszulassung. Nur solange der Vorrat reicht.

Autohaus Maschler GmbH

AUTOHAUS
MASCHLER
gute Fahrt!

Bundesstr. 114a
6500 Landeck-Gurnau
office@auto-maschler.at
www.auto-maschler.at

Symbolbilder. Kraftstoffverbrauch 2,0 l/100 km, CO₂-Emissionen 46 g/km (WLPT gewichtet kombiniert). *Tageszulassungen, Aktionspreis beinhaltet €4.100,- Bonus, €1.500,- Tageszulassungsbonus, €1.200,- Finanzierungsbonus und €500,- Versicherungsbonus. Finanzierungsbonus gültig bei Finanzierung über die Denzel Leasing GmbH. Versicherungsbonus gültig bei Abschluss eines UNIQA KFZ-Versicherungsvertrages mit Haftpflicht- und Kaskoversicherung über die Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H. **5 Jahre Mitsubishi Werksgarantie ab Erstzulassung (2 Jahre ohne Kilometerbegrenzung, ab dem 3. Jahr bis 100.000 km Gesamtleistung). Freiblebende Angebote, gültig auf Tageszulassungen bei Kaufvertrag bis 30.09.2024, nur bei teilnehmenden Händlern bzw. solange der Vorrat reicht. Details auf mitsubishi-motors.at. Stand 06/2024.

5 JAHRE
WERKS GARANTIE

WISSENSQUIZ

AUFLÖSUNG

- 1 | Was ist die „Somatolyse“?
a) Verschmelzung mit der Umwelt durch Anpassungen des Aussehens.
- 2 | Sind die Speicheldrüsen bei Raufutterfressern oder Konzentratselektierern größer?
a) Konzentratselektierer
- 3 | Welchen Einfluss hat der Ernährungstyp auf das Lebergewicht?
c) Das Lebergewicht von Konzentratselektierern ist höher
- 4 | Wie groß ist das Sehfeld beim Rehwild?
d) Bis 300°
- 5 | Welche drei Pflanzengruppen werden vom Gamswild im Sommer bevorzugt gefressen?
b) Gras, Zwergsträucher, Krautige
- 6 | Auf was kann die Schnabelform bei Wasservögeln Rückschlüsse geben?
c) Nahrungswahl
- 7 | Welche Funktion hat die Salzdrüse bei Wasservögeln?
b) Regulierung der Salzkonzentration im Blut
- 8 | Durch welche Besonderheit können Eulen ihre Beute orten?
b) Versetzte Ohren
- 9 | Welche Maßnahmen sind Anpassungen der Raufußhühner an boreale bzw kalte Lebensräume?
d) Befiederte Läufe und mit Federn bedeckten Nasenlöcher
- 10 | Wie hoch ist der pH-Wert der Magensäure des Bartgeiers?
a) 0,7



Offizieller Anzug des Tiroler Jagdaufseherverbandes

Das Nachfolgemodell des bereits vor rund 30 Jahren eingeführten Jagdaufseheranzuges dient dem zeitgemäßen, geschlossenen Auftreten der Jagdaufseher in der Öffentlichkeit bei jagdlichen Veranstaltungen. Bei der Auswahl wurde Wert auf Tragekomfort und qualitätsvolle Verarbeitung bester Materialien gelegt. Schon vor über hundert Jahren waren Jäger vorwiegend grau gekleidet; wobei grün hingegen als Farbe des Försters galt. Dieser Tradition folgend, bleibt der Tiroler Jagdaufseherverband bei der Grundfarbe grau, mit tannengrünen Absetzungen aus Tuchloden.

- **Herren-Revers-Janker** mit Pattentaschen, Hirschhornknöpfen, Schulterklappen und Rückenfalte mit Dragoner
- **Hose** mit Bundfalte, schräge Eingriffstasche;
- Komplet (offizieller VP ca. 450 €) 310 €

Zusätzlich erhältlich:

- **Weste**, ärmellos, grüner Tuchloden mit Metallknöpfen (offizieller VP ca. 140 €) 99 €
- **Krawatte**, mit Vereinseblem 15 €

Viele Konfektionsgrößen (normale, schlanke oder untersetzte Größen) auf Lager oder lieferbar. Individuelle Änderungen sind seitens des Herstellers nicht möglich, jedoch können verschiedene Größen kombiniert werden. Rückgabe oder Umtausch möglich.

Anprobe nach Terminvereinbarung oder Bestellungen unter Angabe der Konfektionsgröße an Kassier-Stellvertreterin Christine Gleinser, shop@tjav.at oder Tel. 0650 2546010

**Beim
Verband
erhältlich**

Bestellung im Onlineshop
der Homepage www.tjav.at
oder Christine Gleinser
0650/2546010
shop@tjav.at
Preise zuzüglich Portokosten



€ 12,-

Verbandsabzeichen groß



€ 8,-

Verbandsabzeichen klein



€ 10,-
pro Paar

Kragenaufnäher



Jagdaufseherfibel



Gratis bis 3 Stück

Aufkleber mit Verbandslogo, transparent



€ 40,-

Taschenmesser Victorinox



Lodenpelerine der Firma Astri,
Farbe grau, Kragen aus grünem Tuchloden,
mit Logo des TJAV als dezente Stickerei.
Einheitsgröße für Herren und Damen.
Passend für kalte Tage als Ergänzung zum
offiziellen Anzug des TJAV oder bestens
geeignet für die Jagdausbübung .

SONDERPREIS € 185.-

Bestellungen an Manfred Auer,
kassier@tjav.at



€ 95,-

Gürtelschnalle

€ 24,-

Passender Ledergürtel



€ 17,-

Morakniv Messer
Companion schwarz-orange



€ 75,-

Vulkan
Messerschärfer



€ 18,-

Patronenetui aus Loden
(2 Kalibergrößen lagernd oder nach Maß)



ab € 35,-

Zirbenkissen ca. 25x25 € 35,-, ca. 35x35 € 45,-
Andere Maße auf Anfrage



€ 25,-

Wimpel mit Verbandslogo
und Metallständer

Liebe Mitglieder des Tiroler Jagdaufseherverbandes!

Wir möchten die Daten in unserer Mitgliederverwaltung auf dem aktuellen Stand halten und bitten Sie daher, folgenden Abschnitt dem jeweiligen Bezirksobmann per E-Mail als Foto oder per Post zu übermitteln:

(Bitte diesen Abschnitt an den jeweiligen Bezirksobmann retournieren – Kontakt siehe unten)



Mitgliederdaten – Aktualisierung:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Bezirk Imst: imst@tjav.at, Hr. Christian Weiss, 6416 Obsteig, Holzleiten 86
Bezirk Innsbruck: innsbruck@tjav.at, Hr. Manuel Spiegl, 6173 Oberperfuß, Völsesgasse 39
Bezirk Kitzbühel: kitzbuehel@tjav.at, Hr. Thomas Viertl, 6380 St. Johann, Velbenstraße 18 b
Bezirk Kufstein: kufstein@tjav.at, Hr. Peter Haaser, 6250 Kundl, Saulueg 12
Bezirk Landeck: landeck@tjav.at, Hr. Edi Kraxner, 6500 Landeck, Perfuchsberg 23
Bezirk Lienz: gebhard.klaunzer@gmx.at, Hr. Gebhard Klaunzer, 9905 Gaimberg, Grafendorf 61
Bezirk Reutte: reutte@tjav.at, Hr. Anton Lorenz, 6622 Berwang, Berwang 39
Bezirk Schwaz: schwaz@tjav.at, Hr. Walter Schiestl, 6274 Aschau, Aufenfeldweg 5

Wichtiger HINWEIS:

Die **Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse** zur schnellen und einfachen Weitergabe von Informationen, Ankündigungen und News wäre sehr hilfreich.

Herzlichen Dank für die Mithilfe!



LOFERER WAFFENECKE
Vom Jäger für den Jäger seit 1985

- Jagd- und Sportwaffen
- Jagdoptik
- Munition
- Jagdzubehör
- Jagd- und Outdoorbekleidung
- Jagdhundezubehör

Ing. Franz Schmiderer
Hallenstein 47 · 5090 Lofer · Österreich
+43 (0) 6588 8648
+43 (0) 676 33 53 962
info@loferer-waffenecke.com
www.loferer-waffenecke.com

Vorstandsmitglieder

 stand 1.8.2024

FUNKTION	NAMEN	ADRESSE	TELEFON	E-MAIL
VORSTAND				
Landesobmann	BM Ing. Thomas Pedevilla		0664/2435439	obmann@tjav.at
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Roland Kometer		0512/582120	ra@kometer.net
Landesobmann Stellvertreter	Dr. Elena Seiser		0699/10297843	obmannstv2@tjav.at
Schriftführer	Gregor Schartner		0676/9661451	sf@tjav.at
Kassier	Ing. Manfred Auer		0676/8303841	kassier@tjav.at
Vorstandsmitglied	Dr. Felix Frießnig		0664/4024395	vorstand1@tjav.at

ERSATZ

Vorstandsmitglied Stellvertreter	Bmst. DI (FH) Anton Larcher		0664/6181610	vorstand1stv@tjav.at
Schriftführer Stellvertreter	Franz Wille		0650/8654893	sfstv@tjav.at
Kassier Stellvertreter	Christine Gleinser	6167 Neustift im Stubaital, Pinisweg 2	0650 2546010	kassier@tjav.at

BEZIRKE

B0 Innsbruck	Manuel Spiegl	6173 Oberperfuss, Völsesgasse 39	0650/7518643	innsbruck@tjav.at
B0 Imst	Christian Weiß	6416 Obsteig, Holzleitn 86	0664/3084623	imst@tjav.at
B0 Schwarz	Walter Schiestl	6274 Aschau, Aufenfeldweg 5	0650/6471088	schwarz@tjav.at
B0 Kitzbühl	Thomas Viertl	6380 St. Johann i.T, Velbenstraße 18b	0664/1117011	kitzbuehel@tjav.at
B0 Kufstein	Peter Haaser	6250 Kundl, Saulueg 12	0664/4912357	kufstein@tjav.at
B0 Reutte	Anton Lorenz	622 Berwang, Berwang 39	0660/4838690	reutte@tjav.at
B0 Lienz	Gebhard Klauzner	9905 Gaimberg, Grafendorf 61	0676/3977136	gebhard.klauzner@gmx.at
B0 Landeck	Edi Kraxner	6500 Landeck, Perfuchsberg 23	0677/61756226	landeck@tjav.at

KONTROLLE

Kassaprüfer	Reinhard Draxl	6500 Landeck, Hochgallmigg 123	0676/849409250	r.draxl@tsn.at
Kassaprüfer	Gottlieb Nigg			

FREUNDE FÜRS LEBEN

Freunde geben aufeinander acht: Der integrierte Schalldämpfer der R8 Success Silence schützt nicht nur Ihr Gehör, sondern auch das Ihres treuen Jagdbegleiters – bei jedem Schuss, in jeder Situation. Dabei gehen Verantwortung und Jagderfolg Hand in Hand: Ausgewogene Balance, ergonomisch perfekter Lochschaft und signifikant reduzierter Rückstoß steigern Ihre persönliche Trefferleistung. Die R8 Success Silence wird Sie bei jeder Jagd aufs Neue begeistern, ein Leben lang.

WIR
EMPFEHLEN
8,5x55
BLASER

R8 SUCCESS SILENCE

Blaser

www.blaser.de